



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Alters- und Hinterlassenenvorsorge

November 2007

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Zuhanden des Bundesrates

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung und Auftrag	4
2 Situation an den Anlagemärkten	5
3 Vorsorgeeinrichtungen	7
3.1 Umfrage bei den Aufsichtsbehörden	8
3.1.1 Einleitung	8
3.1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	8
3.2 Insolvenzleistungen des Sicherheitsfonds BVG	11
3.2.1 Einleitung	11
3.2.2 Ergebnisse	11
4 Lebensversicherer	13
4.1 Einleitung	13
4.2 Sparprozess: Abnehmende Renditen und Bewertungsreserven.....	13
4.3 Risikoprozess: Erneut positiver Trend	14
4.4 Kostenprozess: Zunehmend defizitär	14
4.5 Rentenumwandlung: Nachreservierungsbedarf	15
4.6 Überschussbeteiligung und Überschussfonds.....	15
4.7 Teuerungsfonds	16
Beilagen	16

Zusammenfassung

Gemäss Artikel 44c der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) überprüft das BSV jährlich, gestützt auf die Daten der Aufsichtsbehörden, die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und erstattet dem Bundesrat Bericht. Das Bundesamt für Privatversicherung wirkt an diesem Bericht mit, indem es Angaben über die Lage der Lebensversicherer liefert.

Die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahre 2006 hat sich positiv auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. **Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung an der Gesamtzahl der Vorsorgeeinrichtungen (inkl. öffentlich-rechtliche mit Staatsgarantie; ohne Sammeleinrichtungen) betrug 2.6 Prozent.** Es handelt sich dabei um 77 Vorsorgeeinrichtungen. Im Vorjahr lag der Wert bei 3.4 Prozent, betroffen waren 111 Vorsorgeeinrichtungen. Bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie weisen 28 von 75 Kassen einen Deckungsgrad von kleiner als 100% auf. Im Vorjahr waren es noch 37 von 79 Kassen.

Die Aufsichtsbehörden führen eine vollständige Erfassung der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung durch, ihre Zahlen sind für die Beurteilung des effektiven Ausmasses der Unterdeckung als massgebend zu betrachten. Allerdings wurden in der Grundgesamtheit die Vorsorgeeinrichtungen mit kollektiven Verträgen ebenfalls berücksichtigt, d.h. diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche einen Vollversicherungsvertrag abgeschlossen haben (aber ohne Sammeleinrichtungen). Unterdeckungen sind in diesem Falle nur dann möglich, wenn ein „separate Account“-Vertrag¹ abgeschlossen wurde. Die Zahlen dürften deshalb etwas tiefer sein, als dies andere Untersuchungen aufzeigen, welche die kollektiven Vorsorgeeinrichtungen nicht berücksichtigen. Der Deckungsgrad wird (aufgrund Anhang zu Art. 44 Abs. 1 BVV 2) einheitlich berechnet².

Werden nur die **registrierten** Vorsorgeeinrichtungen **ohne Staatsgarantie** und in Unterdeckung (ohne Sammeleinrichtungen) betrachtet, **so beträgt der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung 2 Prozent** (Ende 2002 lag dieser Wert bei 29.2 Prozent; Ende 2003 bei 15.6%, Ende 2004 bei 13.3% und Ende 2005 bei 3.1%). Mit 39 Einheiten (von insgesamt 77) bilden diese registrierten Kassen die knappe Mehrheit der Einrichtungen in Unterdeckung (im Vorjahr mit Nacherhebung waren es 60 Kassen), doch ist ihre Unterdeckung mit 2 Milliarden (Vorjahr 2.7 Milliarden CHF) Franken wesentlich kleiner als diejenige der registrierten Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie, welche 14.7 Milliarden Franken beträgt (Vorjahr: 16.3 Milliarden CHF). Bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine Stiftung mit einer Unterdeckung von 634 Millionen Franken sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert hat, und deshalb in diesen Zahlen nicht mehr enthalten ist. Dies bedeutet, dass wenn dieser verzerrende Sonderfaktor eliminiert wird, die Unterdeckung bei den Kassen ohne Staatsgarantie nur um 70 Millionen Franken gesunken ist. Neben dieser Kasse mit 634 Millionen Franken Unterdeckung existiert noch eine Kasse mit einem Fehlbetrag von 1901 Millionen Franken. Abgesehen von diesen beiden Kassen ist die Unterdeckung demnach bei den Kassen ohne Staatsgarantie weitgehend verschwunden. Ein Deckungsgrad unter 90 wird grundsätzlich als erhebliche Unterdeckung bezeichnet. 17³ Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 21 Vorsorgeeinrichtungen) ohne Staatsgarantie weisen eine entsprechende Unterdeckung auf. Die absolute Höhe ihrer Unterdeckung ist leicht angestiegen, sie beträgt 2593 Millionen Franken⁴. Dabei sind 2 Kassen alleine für eine Unterdeckung von 2535 Millionen verantwortlich. Im Vorjahr wiesen die 21 Kassen eine Unterdeckung von 2567 Millionen Franken auf. Die insgesamt positive Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2006 hat demnach dazu geführt, dass die Zahl der Kassen in Unterdeckung um rund

¹ D.h. die Vermögensanlage wird im Rahmen eines kollektiven Vertrages von der Vorsorgeeinrichtung mitbestimmt. Allerdings trägt die Vorsorgeeinrichtung auch die daraus resultierenden Risiken.

² Allerdings variiert beispielsweise der technische Zinssatz der Vorsorgeeinrichtungen

³ Inklusive die oben erwähnte Sammeleinrichtung, ohne sind es 16 Kassen

⁴ Unter Einbezug der bereits erwähnten 634 Millionen Franken

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

ein Drittel abgenommen hat. Bei den Kassen ohne Staatsgarantie sind 2 Kassen für den Hauptteil der Unterdeckung verantwortlich, abgesehen davon ist die Unterdeckung weitgehend verschwunden. Bei den Kassen mit Staatsgarantie konnte eine weitere Abnahme der Unterdeckung erreicht werden, für eine Ausfinanzierung auf einen Deckungsgrad von 100% wären jedoch immer noch 14.7 Milliarden Franken aufzubringen.

Der Sicherheitsfonds rechnet 2007 mit Insolvenzleistungen von 60 Mio. Schweizer Franken (2006: 98.2 Millionen). Die geschätzten Einnahmen (2007) für die Erbringung von Insolvenzfällen betragen 145 Millionen CHF.

Für das Berichtsjahr 2006 reichten die vom BPV beaufsichtigten **Lebensversicherer** die Betriebsrechnung für die berufliche Vorsorge zum zweiten Mal ein. Die aggregierte versicherungstechnische Erfolgsrechnung der 13 Lebensversicherungs-Gesellschaften in der beruflichen Vorsorge konnte im Jahr 2006 aufgrund des moderaten Mindestzinssatzes, dank der weiteren Erholung der inländischen Aktienbörse und eines tiefen Zinsniveaus zum Trotz ein positives Ergebnis von 0.70 Mrd. CHF ausweisen. Im Vorjahr war ein Plus von 0.60 Mrd. Franken verzeichnet worden.

Die einzelnen Ergebnisse sind auf folgende wesentlichen Faktoren zurückzuführen:

- Durch den Zinsanstieg haben festverzinsliche Anlagen Wertebussen erlitten. Dies wirkt sich im Besonderen auf die Nettorendite zu Marktwerten aus. So ergaben die Kapitalanlageerträge bezogen auf das Anlagevermögen zu Buchwerten eine Nettorendite von 3.33% (Vorjahr 3.55%) und zu Marktwerten von nurmehr 1.91% (Vorjahr 3.96%).
- Das Ergebnis im Risikoprozess von 1.44 Mia. (Vorjahr: 1.16 Mia. CHF) bedeutet, dass sich nach Jahren mit Verlusten in der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung im 2005 und 2006 ein positiver Verlauf präsentierte.
- Die Verwaltungskosten stiegen von CHF 672 auf CHF 724 pro Kopf, Vermögensverwaltungskosten inbegriffen (jedoch ohne Kosten für die Freizügigkeitspolicen). Die vereinnahmten Kostenprämien decken die Verwaltungskosten zu 76% (Vorjahr: 82%) ab, womit analog zum Vorjahr ein Verlust aus dem Kostenprozess resultiert.
- Der überhöhte Rentenumwandlungssatz verursacht bei Rentenbeginn Deckungslücken. Dafür haben die privaten Lebensversicherer im 2007 nach eigener Einschätzung 233 Mio. CHF (Vorjahr: 190 Mio. CHF) aufzuwenden.
- Im 2006 konnte dem Versichertenkollektiv eine Überschussbeteiligung von 508 Mio. CHF (Vorjahr: 366 Mio. CHF) zugesprochen werden. Ausserdem ist der Überschussfonds nochmals deutlich alimentiert worden; er hat um 40% von 880 auf über 1'241 Mio. CHF zugenommen.

1 Einleitung und Auftrag

Gemäss Artikel 44c BVV 2 überprüft das BSV jährlich gestützt auf die Daten der Aufsichtsbehörden, die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und erstattet dem Bundesrat Bericht. Im vorliegenden Bericht wird die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mit Stand per 31.12.2006 dargestellt. Das Bundesamt für Privatversicherungen wirkt an diesem Bericht mit, indem es Angaben über die Lage der Lebensversicherer liefert.

Der Auftrag erstreckt sich auf zwei grundsätzlich verschiedenartige Einrichtungen: die Vorsorgeeinrichtungen einerseits und die Lebensversicherer andererseits. Die Vorsorgeeinrichtungen unterstehen den kantonalen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge, bei national und international tätigen

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Einrichtungen der direkten Aufsicht des Bundes. Die Oberaufsicht übt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aus. Die Lebensversicherer unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV).

Lebensversicherer und Vorsorgeeinrichtungen unterliegen verschiedenen Gesetzgebungen. Dadurch entsteht u.a. auch eine unterschiedliche Darstellung der finanziellen Lage der entsprechenden Einrichtungen. So wird beispielsweise der Begriff „Unterdeckung“ anders definiert. Bei Vorsorgeeinrichtungen spricht man von einer Unterdeckung, wenn das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nach Auflösung der Wertschwankungsreserven nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Bei den Lebensversicherern bezieht sich der Begriff Unterdeckung zum einen auf die Solvabilitätsspanne, also auf die über die notwendigen technischen Rückstellungen hinausgehenden „Wertschwankungsreserven“ (in der Terminologie der Vorsorgeeinrichtungen). Lebensversicherer müssen einerseits eine klar definierte Solvabilitätsspanne stellen, andererseits haben sie einen Sicherungsfonds zu bilden, dessen Sollbetrag sämtlichen Ansprüchen der Versicherten samt einem angemessenen Zuschlag entspricht.

Vorsorgeeinrichtungen haben, um die eingegangenen Anlagerisiken abzudecken, eine entsprechende Wertschwankungsreserve aufzubauen. Berücksichtigt man bei der Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen auch die Notwendigkeit dieser Reservebildung, erhöht sich die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, die einen ungenügenden Finanzierungsgrad aufweisen. Das BPV sorgt dafür, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der BVG-Leistungen und der Leistungen im Überobligatorium aufgebaut werden, allenfalls auch mit Vorschriften für eine entsprechende Nachreservierung. Bei den Vorsorgeeinrichtungen wird diese Fragestellung durch den Experten für die berufliche Vorsorge im Einzelfall behandelt. Üblich ist dabei die Bildung notwendiger Verstärkungen. Grundsätzlich dürfen Lebensversicherer keine Unterdeckung aufweisen, hingegen ist eine temporäre Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen, sofern entsprechende Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, möglich (Artikel 65c BVG erlaubt eine temporäre Unterdeckung unter bestimmten Bedingungen).

Im Falle des technischen Zinssatzes, welcher die Bestimmung der Verpflichtungen ermöglicht, schreibt die Freizügigkeitsverordnung für die Berechnung der Austrittsleistungen einen Zinssatz zwischen 3.5 bis 4.5 Prozent vor (Artikel 8 FZV). Es obliegt dem Pensionskassenexperten, einen technischen Zinssatz festzulegen, welcher seinen Überlegungen über die langfristige Entwicklung und die Besonderheiten der Pensionskasse entspricht. Die autonomen Pensionskassen kalkulieren in der Regel mit einem höheren technischen Zinssatz als die Lebensversicherer. Der Durchschnitt liegt leicht unter 4%⁵. Dies hat zur Folge, dass unterschiedliche Reservierungsgrundsätze bestehen, die zu unterschiedlichen Reservierungen führen können.

2 Situation an den Anlagemärkten

Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen lässt sich naturgemäss vor allem auf die Situation an den Finanzmärkten zurückführen.

Der seit dem Jahr 2000 feststellbare negative Trend der Aktienmärkte kam im Jahre 2003 zum Stillstand. Seither haben sich die Märkte wieder erholt. Die Performance der Jahre 2005 und 2006 kann als ausserordentlich erfreulich bezeichnet werden. 2007 haben die Schwankungen an den Aktienmärkten deutlich zugenommen, die Performance ist unbefriedigend.

⁵ Bei privatrechtlichen Kassen liegt der technische Zinssatz gemäss der Swisscanto Umfrage bei 3.82%, vgl. Swisscanto (Hrsg), Schweizer Pensionskassen 2007, S.53

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

	SMI	%	SPI (Total Return)	%	MSCI World (CHF)	%
31.12.2000	8135.4		5621.1		1978.7	
31.12.2001	6417.8	-21.1	4382.9	-22.0	1688.8	-14.7
31.12.2002	4630.8	-27.8	3245.5	-26.0	1095.3	-35.1
31.12.2003	5487.8	18.5	3961.6	22.1	1283.0	17.1
30.12.2004	5693.2	3.7	4234.6	6.9	1327.0	3.4
31.12.2005	7583.9	33.2	5742.4	35.6	1653.7	24.6
31.12.2006	8785.7	15.8	6929.2	20.7	1809.2	9.4
20.11.2007	8339.0	-5.1	6795.5	-1.9	1743.4	-3.6

Die Kassazinssätze der Bundesobligationen sind seit Ende 2005 um rund 1% angestiegen (alle Laufzeiten), die Obligationenportfolios haben sich entsprechend negativ entwickelt.

Kassazinssatz Bundesobligationen	in %	in %	in %
Laufzeit	2-Jahre	7-Jahre	10-Jahre
12.2000	3.23	3.37	3.55
12.2001	2.45	3.33	3.56
12.2002	0.79	1.94	2.40
12.2003	0.94	2.41	2.78
12.2004	1.14	2.05	2.38
12.2005	1.55	1.87	1.96
12.2006	2.41	2.48	2.49
10.2007	2.54	2.82	2.99

Die wichtigsten Anlagekategorien der Vorsorgeeinrichtungen sind Aktien und Obligationen. Untenstehend werden deshalb gemischte Portefeuilles aufgeführt. Als Benchmark für Portefeuilles der beruflichen Vorsorge wird häufig der Pictet BVG-Index 2000 herangezogen. Der Pictet BVG-25 enthält 25 Prozent Aktien, der Pictet-40 Prozent und der Pictet BVG-60 60 Prozent. Es ist dabei zu beachten, dass die letzteren zwei Indices die Anlagebegrenzungen der BVV 2 teilweise überschreiten. Bei der Beurteilung der Resultate ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Mindestzinssatzvorschriften im Zeitraum von Anfang 2000 bis Ende 2007 eine Verzinsung von 27.89% zu erbringen war. Der Pictet BVG-40 und BVG-60 verpassen dieses Erfordernis. 2006 war die Entwicklung vor allem bei den Indices mit 40% respektive 60% Aktien erfreulich. 2007 allerdings ist die Performance vor allem aufgrund des Rückganges in den letzten Monaten ungenügend. Bei vielen Kassen liegt die notwendige Performance aufgrund des nach wie vor hohen Umwandlungssatzes und den Rückstellungen für die Langlebigkeit bei mindestens 4%. Demnach muss 2007 mit einer Verschlechterung der finanziellen Lage respektive einer Zunahme der Unterdeckungen gerechnet werden.

	BVG-25		BVG-40		BVG-60	
Date	Index	Return	Index	Return	Index	Return
Dec 1999	100.00		100.00		100.00	
Dec 2000	101.79	1.79%	100.52	0.52%	98.37	-1.63%
Dec 2001	100.26	-1.51%	95.92	-4.58%	89.99	-8.52%
Dec 2002	98.10	-2.15%	87.87	-8.39%	75.20	-16.44%
Dec 2003	105.75	7.80%	97.23	10.66%	86.07	14.46%
Dec 2004	110.92	4.89%	102.35	5.26%	91.00	5.74%
Dec 2005	122.48	10.42%	117.21	14.52%	109.27	20.07%
Dec 2006	127.47	4.07%	124.65	6.35%	119.42	9.29%
19.11.07	128.24	0.60%	125.32	0.54%	119.92	0.42%

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Aufgrund der steigenden Zinssätze sind auch die Hypothekensätze wieder angestiegen. Im folgenden werden die Sätze für variable Hypotheken der Zürcher Kantonalbank aufgelistet.

Zeitspanne	Zinssatz (%) für variable Hypothek ZKB
1.8.2000 – 30.6.2001	4.50
1.7.2001 – 31.1.2002	4.25
1.2.2002 – 30.9.2002	4.00
1.10.2002 – 28.2.2003	3.75
1.3.2003 – 31.5.2003	3.50
1.6.2003 - 06.06.2005	3.25
1.9.2005 – 01.06.2007	3.00
Ab 1.6.2007	3.25

Die Zinsen der Festhypotheken sind noch stärker gestiegen und liegen inzwischen bei der Zürcher Kantonalbank bei allen Laufzeiten über 4%.⁶

Die Entwicklung auf den Immobilienmärkten war auch im Jahre 2006 positiv. Gemäss dem hedonistischen⁷ Bewertungsmodell, geschätzt durch die IAZI⁸, konnte 2006 eine Performance von 5.44% erzielt werden (Index „IAZI Investment Real Estate Performance Index“). Der IPD / Wüest & Partner Switzerland Index⁹ weist 2006 für die Immobilien insgesamt eine Performance von 5.9% aus

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Vorsorgeeinrichtungen mit einer guten Risikofähigkeit und einer entsprechenden Aktienquote 2006 eine gute Performance erzielen konnten. Beinhaltete das Portfolio (zum Beispiel aufgrund einer tiefen Risikofähigkeit) einen hohen Anteil an Obligationen, so war die Performance eher unbefriedigend. 2007 muss aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation gerechnet werden.

3 Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen wurden zwei Erhebungen zur aktuellen finanziellen Lage per Ende 2006 durchgeführt:

- Umfrage bei den Aufsichtsbehörden
- Bericht des Sicherheitsfonds

⁶ ZKB Festhypothek 2 Jahre: am 5.11.07: 4.01%; am 6.11.06: 3.63%, Anfang November 2005 ca. 2.75%

⁷ hedonistische Bewertungsmodell: mittels der Beobachtung von Preis, geographischer Lage und Eigenschaften von gehandelten Objekten wird versucht, den Marktwert von vergleichbaren Objekten zu bestimmen. Bei einer Vielzahl von Daten kann der Wert der Liegenschaft in einer gewissen Bandbreite relativ gut bestimmt werden.

⁸ Das IAZI hat dazu die Daten von ca. 3000 Liegenschaften mit einem geschätzten Verkehrswert von 25 – 30 Mrd. CHF der grossen institutionellen Anleger für die Untersuchung herangezogen.

⁹ <http://www.ipd.com/OurProducts/Indices/Switzerland/tabid/445/Default.aspx>

3.1 Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

3.1.1 Einleitung

Die Grundlage zu diesem Bericht bildet insbesondere die nachfolgende Analyse der Vorsorgeeinrichtungen, die sich in Unterdeckung befinden. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen gemäss Artikel 65c Absatz 2 BVG in Verbindung mit Artikel 44 BVV 2 die Aufsichtsbehörde über eine vorliegende Deckungslücke und über die dagegen ergriffenen Massnahmen unterrichten. Die Aufsichtsbehörden sind somit grundsätzlich über alle Fälle der Unterdeckung in ihrem Aufsichtsgebiet orientiert. An diese Ausgangslage knüpft diese Erhebung an. Es wurden alle kantonalen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge sowie die direkte Aufsicht des Bundes in die Umfrage einbezogen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Abschlüssen per 31.12.2006. Mit der Einföhrung der Verordnungsänderung von Artikel 44 BVV 2 (in Kraft gesetzt per 1. Juli 2003) wird der Begriff Unterdeckung nun einheitlich definiert. Die Aufsichtsbehörden fordern gemäss Artikel 62 BVG die Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen und nehmen Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für die berufliche Vorsorge. In der Erhebung wurde auf die den Aufsichtsbehörden gemeldeten Unterdeckungen und Deckungsgrade abgestellt. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Unterlagen in der Regel bis zum 30. Juni den Aufsichtsbehörden einreichen. Da nicht alle Vorsorgeeinrichtungen bis zum vorgegebenen Termin ihre Unterlagen abgeben konnten, führt die zuständige Aufsichtsbehörde anschliessend ein Mahnverfahren durch. Um eine möglichst grosse Zahl von Vorsorgeeinrichtungen erfassen zu können, wurde der Ablieferungstermin der Umfrage auf den 30. September 2007 festgesetzt¹⁰.

3.1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der vorliegenden Umfrage wurde bei den Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge die Situation der Vorsorgeeinrichtungen erhoben, die per Stichtag 31.12.2006 eine Unterdeckung aufwiesen. Es ist selbstverständlich nur eine Momentaufnahme. Die Umfrage zeigt im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung an der Gesamtzahl der Vorsorgeeinrichtungen verminderte sich von 3.4 Prozent Ende 2005 auf 2.6 Prozent per Ende 2006. Die absolute Zahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung hat sich von 111 im letzten Jahr auf 77 reduziert. Rund 83.1 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen inklusive Sammeleinrichtungen haben bis zum 30. September 2007 ihre Unterlagen eingereicht. Betrachtet man nur die registrierten Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (ohne Sammeleinrichtungen), so ergibt sich ein Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung von 2.0 Prozent (Vorjahr: 3.1 Prozent).

Ende 2006 befanden sich 39 registrierte Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung. Im Vorjahr waren es noch 60 Kassen. Die Unterdeckung dieser Kassen beläuft sich auf knapp 2.7 Milliarden Franken¹¹ (Vorjahr: ebenfalls 2.7 Mia. CHF). Bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie weisen 28 Kassen einen Deckungsgrad von kleiner als 100% auf, im Vorjahr waren es noch 37. Die Summe der fehlenden Mittel beläuft sich auf 14.7 Milliarden Franken (Vorjahr inkl. Nacherhebung 16.3 Mia. Franken). Eine Übersicht über die Entwicklung der vergangenen Jahre geben

¹⁰ Im letzten Jahr wurde anders als in den Vorjahren keine Nacherhebung (d.h. eine Erfassung der noch fehlenden Kassen) durchgeführt, da sich in den vorangegangenen Jahren nur noch geringfügige Veränderungen durch die Nacherhebung ergeben haben, und die finanzielle Situation insgesamt positiv ist.

¹¹ Inklusiv einer Sammeleinrichtung mit einer Unterdeckung von 634 Millionen, welche im Vorjahr noch als Gemeinschaftseinrichtung erfasst wurde.

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

folgende Tabellen¹². Es kann festgehalten werden, dass sich in den Jahren seit 2002 die Situation stark verbessert hat. Die negativen Börsenjahre sind inzwischen weitgehend überwunden. Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hat die Summe der Unterdeckung kaum noch abgenommen¹³, obwohl die Zahl der Kassen sich um ein Drittel reduziert hat. Dies ist vor allem auf 2 grosse Kassen mit erheblicher Unterdeckung zurückzuführen, welche zusammen für 2535 Millionen Franken Unterdeckung verantwortlich sind.

		Anteil VE mit Unterdeckung an Gesamtzahl VE in %				
	Rechtsform	Ende 2002	Ende 2003	Ende 2004	Ende 2005	Ende 2006
Registrierte	VE inkl. Einrichtungen öff. Rechts ohne Staatsgarantie	29.2%	15.6%	13.3%	3.1%	2.0%
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie ¹⁴	50.0%	56.3%	61.2%	46.8%	37.3%
	Total registrierte VE	29.8%	17.0%	15.1%	4.8%	3.4%
Nicht registrierte	VE inkl. Einrichtungen öff. Rechts mit und ohne Staatsgarantie	6.1%	3.0%	3.4%	1.2%	1.1%
Total	Total alle VE	19.8%	11.2%	10.6%	3.4%	2.6%

Bei den Tabellen ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen für die öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie keinen wirklichen zeitlichen Vergleich zulassen. In der Vergangenheit wurden Kassen oft nicht gemeldet, weil die Existenz einer Unterdeckung infolge des Vorhandenseins einer Staatsgarantie negiert wurde.

¹² Jahre 2002 bis 2004 inklusive Nacherhebung (d.h. Vollerfassung), wobei zu berücksichtigen ist, dass eine einheitliche Definition des Begriffes Unterdeckung erst seit dem 1. Juli 2003 rechtsverbindlich festgelegt ist. 2005 wurde auf eine Nacherhebung verzichtet.

¹³ Vgl. Fussnote 11

¹⁴ Eine Kasse eines öffentlichen Arbeitgebers mit Staatsgarantie und einer Unterdeckung von rund 700 Millionen CHF, welche formell privatrechtlich ist, wurde bei der Untersuchung des BSV unter die Kassen mit Staatsgarantie eingeordnet.

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

		Ende 2002	Ende 2003	Ende 2004	Ende 2005	Ende 2006
	Rechtsform	Unterdeckung Mio. Fr.				
Registrierte	VE inkl. Einrichtungen öff. Rechts ohne Staatsgarantie	14'353	9'259	6'180	2'725	2'655 ¹⁵
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie ¹⁶	29'274	18'197	21'056	16'329	14'674
	Total registrierte VE	43'627	27'456	27'235	19'053	17'329
Nicht-registrierte	VE inkl. Einrichtungen öff. Rechts mit und ohne Staatsgarantie	352	175	117	31	1
Total	Total alle VE	43'979	27'631	27'353	19'084	17'330

Ein Deckungsgrad von unter 90% wird als erhebliche Unterdeckung bezeichnet.

Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad unter 90% (ohne Sammeleinrichtungen)				
	Anzahl Kassen in Unterdeckung Ende 2005	Anzahl Kassen in Unterdeckung Ende 2006	Summe der Unterdeckung in Mio. CHF 2005	Summe der Unterdeckung in Mio. CHF 2006
Vorsorgeeinrichtung ohne Staatsgarantie	21	17 ¹⁷	2'567	2'593 ¹⁸
Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie	25	20	15'027	13'035
VE mit und ohne Staatsgarantie	46	37	17'594	15'628

¹⁵ Inkl. 1 ehemalige Gemeinschaftseinrichtung mit einer Unterdeckung von 634 Millionen Franken. Diese hat sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert. Für die Vergleichbarkeit der Zahlen wird sie hier jedoch addiert

¹⁶ Vgl. Fussnote 14

¹⁷ Vgl. Fussnote 15, inkl. einer Sammeleinrichtung (welche bisher in diesem Vergleich enthalten war)

¹⁸ Vgl. Fussnote 15 (bei der Anzahl der Kassen ist diese Sammeleinrichtung nicht enthalten)

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Im Jahre 2005 konnte man bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und mit einem Deckungsgrad unter 90 noch wesentliche Fortschritte verzeichnen, ihre Zahl fiel von 54 auf 21 Kassen, die Summe ihrer Unterdeckung reduzierte sich von 5 Milliarden Franken auf 2.56 Milliarden Franken. 2006 nahm die Zahl der Kassen ebenfalls leicht ab, allerdings stieg die Summe ihrer Unterdeckung um 26 Millionen Franken sogar leicht an. Wie bereits erwähnt, ist der allergrösste Teil dieser Unterdeckung auf 2 Kassen zurückzuführen. Die übrige Unterdeckung (von 58 Millionen Franken) ist eher ein Randproblem.

Bei den Sammeleinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen insgesamt 222 (Ende 2003: 7'832; Ende 2004: 1'236; Ende 2005: 159) Vorsorgewerke eine Unterdeckung auf. Die Höhe der Unterdeckung stieg 2006 massiv von 33 Millionen auf 664 Millionen Franken an, wobei 634 Millionen auf eine ehemalige Gemeinschaftseinrichtung zurückzuführen sind, welche sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert hat, und somit das Ergebnis verzerrt. Ansonsten wäre die Zahl der Vorsorgewerke wie auch die Höhe der Unterdeckung im Rahmen des Vorjahres. Aus erhebungstechnischen Gründen wurde die Gesamtzahl aller Vorsorgewerke nicht erhoben. Allein die der direkten Bundesaufsicht unterstellten Sammeleinrichtungen weisen rund 250'000 Vorsorgewerke mit ca. 1.5 Mio. Versicherten auf. Es kann demnach davon gesprochen werden, dass bei den Sammeleinrichtungen abgesehen von einer Ausnahme die Unterdeckungen nur noch eine vergleichsweise geringe Rolle spielen.

Als wesentliche Ursache der Unterdeckung werden insbesondere Einbussen auf Wertschriftenanlagen, ungenügender Anlageertrag und ungenügende technische Finanzierung genannt.

Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung der Finanzmärkte im Jahre 2006 hat sich die Zahl der Kassen in Unterdeckung weiter reduziert. Bei den Kassen ohne Staatsgarantie konnte die Unterdeckung mit Ausnahme von 2 Kassen mit erheblichen fehlenden Mitteln weitgehend beseitigt werden. 2007 allerdings dürfte die Unterdeckung infolge der eher ungünstigen Entwicklung der Märkte der letzten Monate wieder zunehmen.

3.2 Insolvenzeleistungen des Sicherheitsfonds BVG

3.2.1 Einleitung

Neben der Erbringung von Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur stellt der Sicherheitsfonds BVG bei zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen gesetzliche und reglementarische Leistungen sicher. Ein zahlungsunfähiges Versichertenkollektiv (Anschluss eines Arbeitgebers bei einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung) ist einer zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich gleichgestellt. Zahlungsunfähig ist eine Vorsorgeeinrichtung oder ein Versichertenkollektiv, wenn fällige gesetzliche oder reglementarische Leistungen nicht mehr erbracht werden können und eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Es ist somit von Interesse, die Situation bezüglich der Insolvenzen beim Sicherheitsfonds zu kennen. Deshalb wurde der Sicherheitsfonds gebeten, eine Auswertung der Insolvenzen per Ende September 2007 zu erstellen.

3.2.2 Ergebnisse

Gemäss der Auswertung des Sicherheitsfonds vom September 2007 wurden Leistungen in den folgenden Fällen erbracht:

- Leistungen gegenüber Versichertenkollektiven (Arbeitgebern) mit Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung:
Im 2006 hat der Sicherheitsfonds in 1'734 (bis Ende September 2007 in 1'234) Fällen von zahlungsunfähigen Versichertenkollektiven (Arbeitgebern) total 27.9 Mio. CHF (bis Ende September 2007 18.0 Mio. CHF) an Insolvenzeleistungen sichergestellt. Diese Fälle betreffen praktisch ausschliesslich Leistungsübernahmen infolge Nichtbezahlung von Sparbeiträgen an die Vorsorgeeinrichtungen durch den angeschlossenen Arbeitgeber. Die Anzahl der pro Jahr

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

ausbezahlten Fälle und auch die Höhe der jeweiligen Sicherstellung ist gegenüber dem Vorjahr leicht sinkend. Hier gilt es zu beachten, dass in der Schweiz pro Jahr über 5'000 Konkursfälle abgewickelt werden.

- Leistungen gegenüber Versichertenkollektiven (Arbeitgebern) mit Anschluss (Zwangsanschluss) an die Auffangeinrichtung:
Im 2006 hat der Sicherheitsfonds in 657 (bis Ende September 2007 in 452) Fällen Insolvenzleistungen gegenüber der Stiftung Auffangeinrichtung in der Höhe von 15.6 Mio. CHF (2007 11.4 Mio. CHF) ausbezahlt. Auch diese Fälle betreffen ausschliesslich Leistungsübernahmen infolge Nichtbezahlung von Sparbeiträgen an die Auffangeinrichtung durch die angeschlossenen (zwangsangeschlossenen) Arbeitgeber. Die Anzahl der pro Jahr ausbezahlten Fälle und auch die Höhe der jeweiligen Sicherstellung dürfte gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Dies kann sicher teilweise auf das Wachstum der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zurückgeführt werden.
- Leistungen gegenüber zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen (Stiftungsinsolvenzfälle):
Zahlungsunfähig ist eine Vorsorgeeinrichtung dann, wenn fällige gesetzliche oder reglementarische Leistungen nicht mehr erbracht werden können und eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Möglichkeiten einer Sanierung werden grundsätzlich durch die zuständige Aufsichtsbehörde abgeklärt. Sanierungsunfähig ist eine Vorsorgeeinrichtung, wenn über sie ein Liquidations- oder Konkursverfahren eröffnet worden ist. Im 2006 hat der Sicherheitsfonds Insolvenzleistungen (inklusive Rentenzahlungen und Anpassung von Leistungsbarwerten bei neuen Risikoleistungen) gegenüber zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen in der Höhe von 54.7 Mio. CHF (bis Ende September 2007 1.0 Mio. CHF) geleistet. Der per Ende September 2007 ausgewiesene Betrag beinhaltet noch nicht die Anpassung der Leistungsbarwerte aus der Übernahme von neuen Risikoleistungen. Bei Stiftungsinsolvenzfällen schwankt die Höhe der Sicherstellungssummen stark. Gründe für die Erbringung von Insolvenzleistungen sind vor allem bei folgenden Positionen zu suchen:
 - Beitragsausstände beim Arbeitgeber
 - Darlehen/Beteiligungen beim Arbeitgeber
 - Aktivhypotheken
 - Anlagen in Immobilien
 - Grosse Anzahl von Schadenfällen in der Stiftung (Tod/Invalidität)
 - Anlagen in Wertschriften
 - Kosten für die Liquidation einer Einrichtung.

Für den Bereich der Stiftungsinsolvenzen könnten die gesamten Insolvenzleistungen für das Jahr 2007 aufgrund der heutigen Kenntnislage bei geschätzten 15.0 Mio. CHF zu liegen kommen. In dieser Zahl ist kein grösserer Fall einer Stiftungsinsolvenz enthalten. Zusammen mit den Leistungen für Versichertenkollektive ergäbe sich eine gesamte Position für Insolvenzleistungen für das Jahr 2007 von gegen 60.0 Mio. CHF. Die Einnahmen für Insolvenz- und andere Leistungen dürften sich auf rund 145.0 Mio. CHF belaufen. Es darf somit erwartet werden, dass die Fondsreserve des Sicherheitsfonds weiter zunimmt.

Der Einbruch an den Wertschriftenmärkten bis Ende 2002 hat dazu geführt, dass viele Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung ausweisen mussten. Ab dem Jahr 2003 hat sich die Situation für die meisten dieser Vorsorgeeinrichtungen wieder entspannt. Der Deckungsgrad vieler Kassen liegt wieder in der Grössenordnung von über 100 Prozent. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen sind aber die notwendigen Wertschwankungsreserven noch nicht in der benötigten Höhe vorhanden. In den ersten neun Monaten 2007 dürfte sich die Situation für die meisten Einrichtungen vermutlich eher leicht verschlechtert haben. Weist eine Vorsorgeeinrichtung eine Unterdeckung auf, so ist sie gehalten, diese soweit möglich selber zu sanieren. Die Aufsichtsbehörden haben diesbezüglich über getroffene Sanierungsmassnahmen und deren Einhaltung zu wachen. Eine Unterdeckung zieht nicht automatisch die Liquidation einer Vorsorgeeinrichtung nach sich. Problematisch wird die Situation, wenn über den

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Arbeitgeber ein Liquidationsverfahren eröffnet wird. Je nach Ausgangslage kann in solchen Fällen rasch eine Leistungspflicht des Sicherheitsfonds entstehen.

4 Lebensversicherer

4.1 Einleitung

Alle Schweizer Lebensversicherer, welche die berufliche Vorsorge anbieten, haben Mitte 2007 verordnungsgemäss und zum zweiten Male die gesonderte, vollständige **Betriebsrechnung** dem BPV eingereicht. Diese beinhaltet eine Erfolgsrechnung, eine Bilanz und eine technische Zerlegung mit *Spar-, Risiko- und Kostenprozess*. Diese drei Teile stellen den der Mindestquote unterstellten Anteil am Geschäft der beruflichen Vorsorge gesondert dar. Die Betriebsrechnung beinhaltet zudem Angaben über die Bestandesstruktur, Bilanzierungsgrundsätze sowie ein Offenlegungsschema gegenüber den versicherten Vorsorgeeinrichtungen.

Per Ende 2006 reduzierte sich das Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr erneut um 1.5% (Vorjahr: 8%) auf 19.4 Mrd. CHF (Vorjahr: 19.7 Mrd. CHF). Die technischen Rückstellungen der 13 per 31.12.2006 verbliebenen Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge beliefen sich auf 120.0 Mia. CHF (Vorjahr: CHF 120.9 Mrd.¹⁹).

Die Anzahl der Kollektivverträge belief sich auf **158'366** (Vorjahr: 155'987) mit **1'808'951** (Vorjahr 1'829'773) versicherten Personen.

Dank des unverändert auf 2.50% festgesetzten Mindestzinssatzes und in geringerem Ausmass durch die positive Entwicklung der Aktienmärkte konnten die privaten Lebensversicherer im Jahr 2006 ein erneut ansprechendes Ergebnis erzielen. Die versicherungstechnische Erfolgsrechnung konnte gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.60 Mrd. auf CHF 0.70 Mrd. verbessert werden. Von den gesamten Erträgen flossen den Versicherten 91.3% (Vorjahr: 92.6%) in Form von Versicherungsleistungen, Erhöhung der technischen Rückstellungen und Überschussbeteiligung zu. Im Teilbereich der beruflichen Vorsorge, welcher der Mindestquotenregelung unterstellt ist, erhielten die Vorsorgeeinrichtungen 91.7% (Vorjahr: 92.0%).

Ein historisch gesehen immer noch niedriges Zinsniveau sowie das relativ enge Korsett der gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgen allerdings dafür, dass sich der Konzentrationsprozess fortsetzt. Dies zwingt die verbliebenen Marktteilnehmer inskünftig noch umsichtiger zu planen. Diese müssen insbesondere in der Lage sein, die nötigen Rentenverstärkungen vorzunehmen, ihr Angebot und ihre Infrastruktur laufend kritisch zu hinterfragen und neu auszurichten. In diesem Sinne ist die steigende Tendenz zur teilweisen Auslagerung des Sparprozesses an Dritte zu verstehen.

Die nachfolgenden Ergebnisbeleuchtungen beziehen sich auf die obengenannten *drei Prozesse* der Betriebsrechnungen sowie die Überschuss- und Teuerungsfonds.

4.2 Sparprozess: Abnehmende Renditen und Bewertungsreserven

Die Kapitalanlageerträge ergaben, bezogen auf das Anlagevermögen des gesamten BVG-Geschäfts zu Buchwerten, eine Nettorendite von 3.33% (Vorjahr 3.55%²⁰). Die Kapitalanlagerendite zu Marktwert-

¹⁹ Die im Vorjahresbericht erwähnten 121.3 Mrd. CHF berücksichtigen den Überschussfonds, welcher unter Ziffer 3.2.5 separat ausgewiesen wird. Die Differenz zum Offenlegungsschema im Vorjahr (121.8 Mrd. CHF) ist aufgrund einer Nettodarstellung entstanden (Herausrechnung der Rückversicherung in Höhe von 0.5 Mrd. CHF im Vorjahr).

²⁰ Die Abweichungen der Rendite-Vorjahreszahlen von den Werten im letztjährigen Bericht sind auf eine unvollständige Datenmenge im letztjährigen Bericht zurückzuführen sowie auf eine veränderte

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

ten unter Einbezug der realisierten Gewinne und Verluste lag bei 1.91% (Vorjahr 3.96%²⁰). Die anteilmässig hohen Obligationenbestände (im Durchschnitt 55%) lassen keine höheren Renditen zu. Gesamthaft betrug der Ertragsüberschuss aus dem Sparprozess CHF 1.14 Mrd. (Vorjahr CHF 1.0 Mrd.).

Die stillen Reserven auf den Kapitalanlagen im Bereich der beruflichen Vorsorge allein haben gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Abnahme von 2.3 Mrd. (von CHF 6.1 auf 3.8 Mrd.) erfahren und widerspiegeln die angestiegenen Zinsen. Im Jahre 2006 hatten die Lebensversicherer allein für Rückkäufe infolge Vertragsauflösungen rund CHF 2 Mrd. mehr als im Vorjahr zu entschädigen.

Eine gewisse Gefahr droht ihrem Versichertenbestand bei einem abrupten Zinsanstieg, da Art. 53e Abs. 3 BVG einen Abzug für das Zinsrisiko bei Vollschutzverträgen auf die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit begrenzt. Das zurückbleibende Versichertenkollektiv wird dadurch nicht vor Einbussen auf den Kapitalanlagen geschützt.

4.3 Risikoprozess: Erneut positiver Trend

Im Jahr 2006 hat sich der Risikoverlauf in der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung in der beruflichen Vorsorge gesamthaft weiter verbessert. Risikoprämien von total 3.04 Mrd. CHF (Vorjahr: 2.94 Mrd. CHF) standen Versicherungsleistungen von 1.60 Mrd. CHF (Vorjahr: 1.78 Mrd. CHF) gegenüber was für diesen Prozess zu einem positiven Ergebnis von CHF 1.44 Mrd. (Vorjahr CHF 1.16 Mrd.) geführt hat.

Die Versicherer sind schon länger dazu übergegangen, bei genügend grossen Versichertenbeständen statt einer gleichmässigen Prämienbelastung für alle Versicherten eine Klassifizierung der angeschlossenen Vorsorgewerke nach Risikoklassen, allenfalls kombiniert mit der Methode der Erfahrungstarifizierung, einzuführen. Dies bedeutet, dass jene Vertragspartner – also angeschlossene Unternehmen und Arbeitgeber – die überdurchschnittlich viele Invaliditätsfälle zu verzeichnen haben oder in einer Wirtschaftsbranche mit hoher Invaliditätsrisiko-Exponierung tätig sind, eine höhere Risikoprämie entrichten müssen. Dieses Prämiensystem wird ebenfalls von der SUVA angewendet. Bei autonomen Pensionskassen findet eine Risikoklassenbildung nach Wirtschaftsbranchen bekannterweise automatisch statt, da die Arbeitgeberfirmen in der Regel in einer oder wenigen Wirtschaftsbranchen tätig sind.

4.4 Kostenprozess: Zunehmend defizitär

Für diesen Prozess zur beruflichen Vorsorge resultierte bei Erträgen von CHF 820 Mio. und Aufwänden von CHF 1060 Mio. ein erhöhter Verlust von CHF 240 Mio. (Vorjahr CHF 200 Mio.²¹).

Pro Kopf betragen die Verwaltungskosten, einschliesslich Vermögensverwaltungskosten, im 2006 CHF 724 (2005: CHF 672²²).

Vertragsauflösungen verursachen einerseits Extrakosten und binden zusätzlich Personalressourcen – die Anzahl der Versicherten hat zwar gegenüber dem Vorjahr nur um 1.1% (Vorjahr: 9%) abgenommen – andererseits lassen sich dadurch frei werdende Kapazitäten in der Verwaltung nicht in gleichem Masse und kurzfristig abbauen. Es darf angefügt werden, dass die Sammelstiftungen der Le-

Berechnungsart, bei welcher sich die Nettorendite der Kapitalanlageerträge ohne Einbezug der realisierten Gewinne und Verluste im letztjährigen Bericht auf Marktwerte und nicht auf Buchwerte bezog.

²¹ Der im letztjährigen Bericht ausgewiesene Wert von CHF 191 Mio. musste nachträglich um rund CHF 10 Mio. nach oben korrigiert werden.

²² Die Vorjahresberichtswerte von CHF 782 berücksichtigte im Nenner die Anzahl Freizügigkeitspolice nicht, was höhere pro-Kopf-Kosten zur Folge hatte.

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

bensversicherer viele Klein- und Kleinstfirmen versichern, welche einen hohen administrativen Kostenaufwand verursachen.

Ausserdem sei ergänzt, dass die Lebensversicherer in den vergangenen Jahren nicht nur aus Konkurrenzgründen Mittel in Milliardenhöhe in die Informatik investieren mussten, sondern auch um gesetzlichen und regulatorischen Erfordernissen zu genügen.

4.5 Rentenumwandlung: Nachreservierungsbedarf

Bei den laufenden Altersrenten besteht aufgrund der erhaltenen Angaben ein mittelfristiger Nachreservierungsbedarf von 3.5% (Vorjahr 4.0%) des per Ende 2006 ausgewiesenen Altersrentendeckungskapitals. Die privaten Lebensversicherer werden im Zuge der Einführung der neuen Aufsichts-gesetzgebung ihre Geschäftspläne so anpassen, dass der festgestellte Nachreservierungsbedarf in den nächsten 5 bis 10 Jahren gedeckt werden kann.

Im Obligatorium muss infolge des Mindest-Rentenumwandlungssatzes von zur Zeit 7.10% für Männer und 7.15% für Frauen (gültig im Jahr 2007) bei jeder neu beginnenden Altersrente (Verrentung) aufgrund aktueller Marktzinssätze und Sterbegrundlagen ein höher eingeschätztes Deckungskapital bereit gestellt werden, als hierfür während der Aktivzeit angespart worden ist.

Im Überobligatorium hingegen verwenden die privaten Lebensversicherer tiefere Umwandlungssätze zwischen 5.8 und 5.9% für Männer und zwischen 5.6 und 5.7% für Frauen.

Die bei Verrentung entstehende Deckungslücke verursacht gemäss den Angaben der Lebensversicherer im 2007 einen geschätzten Verlust von 233 Mio CHF (Vorjahr 190 Mio CHF).

4.6 Überschussbeteiligung und Überschussfonds

Die Zeitreihe über die letzten fünf Jahre präsentiert sich wie folgt.

	2002	2003	2004	2005	2006
Überschussfonds ²³	430	500	526	880	1'241
Ausgeschüttete Überschussanteile	502	375	337	366	508

Nach den Transparenzbestimmungen (Art. 152 und 153 der Aufsichtsverordnung) sind Mittel, die dem Überschussfonds zugewiesen werden, spätestens innert 5 Jahren den Versicherungsnehmenden zuzuteilen. Vom Überschussfonds dürfen nicht mehr als zwei Drittel weitergegeben werden.

Die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung dient dem Ausgleich von Schwankungen der den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile in der Zeit. Der Ausgleich von Schwankungen im Versichertenkollektiv und in der Zeit ist das Funktionsprinzip einer jeden Versicherung. Es soll langfristig genügend Substrat zur Verfügung stehen um eine dauernde Ausschüttung an die Versicherungsnehmer zu gewährleisten.

²³ Der Überschussfonds ist eine versicherungstechnische Bilanzposition zur Bereitstellung der den Versicherungsnehmern zustehenden Überschussanteile.

Die Überschussbeteiligung wird mithilfe der technischen Zerlegung in Spar-, Risiko- und Kostenprozess aus der Betriebsrechnung ermittelt und dem Überschussfonds zugewiesen. Die Verteilung der im Überschussfonds thesaurierten Überschussanteile ist nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden vorzunehmen, und zwar entsprechend dem anteiligen Deckungskapital, dem Schadenverlauf der versicherten Risiken und dem verursachten Verwaltungsaufwand (Art. 153 der Aufsichtsverordnung).

Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Die neuesten Zahlen sind indes ein klares Indiz zugunsten einer längerfristig ausgerichteten und ausgewogenen Ausschüttungspolitik der Lebensversicherer.

4.7 Teuerungsfonds

Seit Inkrafttreten des BVG im Jahre 1986 sind über **CHF 2.45 Mrd.** für den Fonds zum Ausgleich der Teuerung auf laufenden Risikorenten bereitgestellt worden. Naheliegend sind die Unterschiede der einzelnen Fonds je nach Gesellschaftsgrösse beträchtlich; sie schwanken zwischen CHF 2 Mio. für den kleinsten und 670 Mio. für den bedeutendsten Marktteilnehmer.

Beilagen

Im Unterschied zu den Vorjahren wurden die Berichte der Lebensversicherer und des Sicherheitsfonds vollständig in den Hauptbericht integriert. Dies ist im Falle der Umfrage bei den Aufsichtsbehörden nicht möglich.

- | | |
|----------|--|
| Anhang 1 | Umfrage bei den Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge |
| Anhang 2 | Formulare Umfrage bei den Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge |



November 2007

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorge-
einrichtungen und der Lebensversicherer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Vorgehen.....	3
1.2	Umfang der Untersuchung über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.....	4
2	Auswertungsergebnisse über Pensionskassen ohne Sammeleinrichtungen	5
2.1	Ausmass der Unterdeckungen.....	5
2.2	Art der Vorsorgeeinrichtung (VE) mit Unterdeckung	8
2.3	Stand und Entwicklung des Deckungsgrades der Kassen in Unterdeckung.....	10
2.4	Anteil des Deckungsgrades der Rentner bei Pensionskassen mit Deckungsgrad tiefer als 90 (ohne Sammeleinrichtungen).....	15
2.5	Zinssätze.....	19
3	Auswertungsergebnisse über Sammeleinrichtungen in Unterdeckung	20
4	Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts	22
4.1	Einrichtungen des öffentlichen Rechts ohne Sammeleinrichtungen	22
4.2	Sammeleinrichtungen öffentlichen Rechts	23
5	Ursachen der Unterdeckung	24
5.1	Angewandte Massnahmen	26
5.2	Vorgesehene Massnahmen	28
6	Zusammenfassung	30

1 Einleitung

1.1 Vorgehen

Gemäss Artikel 44c BVV 2 überprüft das BSV jährlich, gestützt auf die Daten der Aufsichtsbehörden, die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und erstattet dem Bundesrat Bericht. Grundlage zu diesem Bericht bildet insbesondere die nachfolgende Analyse der Vorsorgeeinrichtungen, die sich in Unterdeckung befinden. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen gemäss Artikel 44 BVV 2 die Aufsichtsbehörde über eine vorliegende Deckungslücke und über die dagegen ergriffenen Massnahmen unterrichten. Die Aufsichtsbehörden sind somit grundsätzlich über alle Fälle der Unterdeckung in ihrem Aufsichtsgebiet orientiert. An diese Ausgangslage knüpft diese Erhebung an. Es wurden alle kantonalen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge sowie die direkte Aufsicht des Bundes in die Umfrage einbezogen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Abschlüssen per 31.12.2006. Der Begriff Unterdeckung / Deckungsgrad wird einheitlich in Artikel 44 BVV 2 (Anhang) definiert. Die Aufsichtsbehörden fordern gemäss Artikel 62 BVG die Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen und nehmen Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für die berufliche Vorsorge. In der Erhebung wurde auf die den Aufsichtsbehörden gemeldeten Unterdeckungen und Deckungsgrade abgestellt. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Unterlagen in der Regel bis zum 30. Juni den Aufsichtsbehörden einreichen, in einem Kanton bis zum 30. September. Da nicht alle Vorsorgeeinrichtungen bis zum vorgegebenen Termin ihre Unterlagen abgeben konnten, führt die zuständige Aufsichtsbehörde anschliessend ein Mahnverfahren durch. Um eine möglichst grosse Zahl von Vorsorgeeinrichtungen erfassen zu können, wurde der Ablieferungstermin der Umfrage wie im Vorjahr auf den 30.9.2007 festgesetzt. Die Grundgesamtheit bilden diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt sind (vgl. Artikel 1 FZG).

Rund 83.1 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen haben bis Ende September 2007 ihre Zahlen eingereicht. Um die ausgewiesenen Unterdeckungen ins Verhältnis zu einer Gesamtheit setzen zu können, wurden die Aufsichtsbehörden nach der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen und nach der Bilanzsumme 2006 derjenigen Vorsorgeeinrichtungen gefragt, die unter ihrer Aufsicht sind. Da lange nicht alle Jahresrechnungen bis Ende September verarbeitet sind, handelt es sich bei der Gesamtbilanzsumme in der Regel nur um eine Schätzung.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

1.2 Umfang der Untersuchung über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen

T1: Zahl und Anteil der Berichte bei den Aufsichtsbehörden nach der Rechts- und Verwaltungsform

Vorsorgeeinrichtungen, die 2006 unter Aufsicht waren

	Fehlende Jahresrechnungen						Total VE unter Aufsicht	Anteil der VE, die die Angaben eingereicht haben
	Registrierte VE				Nicht registrierte VE, die dem FZG unterstellt sind	Total fehlende Jahresrechnungen		
	Stiftung privaten Rechts	Genossenschaft privaten Rechts	Einrichtung öffentlichen Rechts ohne Staatsgarantie	Einrichtung öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie				
VE eines Arbeitgebers	239	1	0	4	304	548	3200	82.9%
Sammel-einrichtung	3	1	0	0	1	5	132	96.2%
Gemeinschafts-einrichtung	19	0	0	2	3	24	160	85.0%
Andere	0	0	0	0	46	46	190	75.8%
Summe	261	2	0	6	354	623	3682	83.1%

Bis zum 30. September 2007 haben 83.1 % (letztes Jahr 83.8 %) aller Vorsorgeeinrichtungen ihre Unterlagen eingereicht.

2 Auswertungsergebnisse über Pensionskassen ohne Sammeleinrichtungen

2.1 Ausmass der Unterdeckungen

T2: Anzahl und Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung nach Rechtsform

Vorsorgeeinrichtungen ohne Sammeleinrichtungen

	Rechtsform	VE mit Unterdeckung	Gesamtzahl VE, welche in der Erhebung erfasst wurden	Anteil VE mit Unterdeckung an Gesamtzahl VE In %
Registrierte	VE ohne Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	39	1918	2.0%
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie ¹	28	75	37.3%
	Total registrierte VE	67	1993	3.4%
Nicht registrierte	VE ohne Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	10	939	1.1%
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	-	0	-
	Total nichtregistrierte VE	10	939	1.1%
	Total alle VE	77	2932	2.6%

Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung betrug per 31.12.2006 2.6 % aller Vorsorgeeinrichtungen, die bis zum 30.9.2007 ihre Jahresrechnung eingereicht haben. Der Vergleich mit dem Zustand per Ende 2005 zeigt eine Verminderung der Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung. Per 31.12.2005 lag der Anteil der Kassen in Unterdeckung bei 3.4 %. Betrachtet man nur die registrierten Vorsorgeeinrichtungen ohne die Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie, so beträgt der Anteil 2.0 % (per Ende 2005: 3.1 %).

Gemäss Artikel 45 Absatz 1 BVV 2 können Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abweichen, wenn der Bund, ein Kanton oder eine Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen gemäss BVG übernimmt. Bei solchen Einrichtungen können, obwohl eine Unterdeckung besteht, die Leistungen als gesichert betrachtet werden. In der Folge werden solche Einrichtungen als Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie bezeichnet. Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie lag der Anteil der Kassen in Unterdeckung bei 37.3%. Dieser Anteil liegt tiefer als im letzten Jahr (46.8%)

¹ Eine Kasse eines öffentlichen Arbeitgebers mit Staatsgarantie und einer Unterdeckung von rund 700 Millionen CHF, welche formell privatrechtlich ist, wurde bei der Untersuchung des BSV unter die Kassen mit Staatsgarantie eingeordnet.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T3: Unterdeckung- und Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen, nach Rechtsform Vorsorgeeinrichtungen ohne Sammeleinrichtungen

	Rechtsform	Unter- deckung Mio. Fr.	Bilanz- summe der VE mit Unter- deckung Mio. Fr.	Unter- deckung gemessen an Bilanz- summe der VE mit Unter- deckung in %	Bilanz- summe aller VE unter Aufsicht in Mio. Fr.	Unter- deckung gemes- sen an Bi- lanz- summe aller VE unter Aufsicht in %
Registrier- te	VE ohne Ein- richtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	2021	21787	9.3%	411757	0.5%
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	14674	61330	23.9%	103341	14.2%
	Total regist- rierte VE	16695	83117	20.1%	515098	3.2%
Nicht- registrierte	VE ohne Ein- richtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	1	1602	0.1%	16740	0.0%
	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	-	-	-	0	-
	Total nicht- registrierte VE	1	1602	0.1%	16740	0.0%
Total alle VE		16696	84718	19.7%	531838	3.1%

Die ausgewiesene Unterdeckung aller Vorsorgeeinrichtungen beträgt 16.7 Mia. Franken (Ende 2002 lag der Wert noch bei 44 Mia. Franken, und Ende 2005 bei 19.1 Mia. Franken). Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ist Rückgang der Unterdeckung von 704 Millionen Franken zu verzeichnen. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass eine Gemeinschaftseinrichtung neu als Sammeleinrichtung qualifiziert wird, welche eine Unterdeckung von 634 Millionen Franken aufweist. Dies bedeutet, dass wenn dieser verzerrende Sonderfaktor eliminiert wird, die Unterdeckung bei den Kassen ohne Staatsgarantie nur um 70 Millionen Franken gesunken ist. Neben dieser Kasse mit 634 Millionen Franken Unterdeckung existiert noch eine Kasse mit einem Fehlbetrag von 1901 Millionen Franken. Abgesehen von diesen beiden Kassen ist die Unterdeckung demnach bei den Kassen ohne Staatsgarantie weitgehend verschwunden. Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie beträgt die Summe der Unterdeckung noch 14.7 Milliarden Franken. Ende 2005 lag dieser Wert noch bei 16.3 Milliarden. Hier konnte demnach noch einmal eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Allerdings dürfte eine weitere rasche Verbesserung ohne schmerzhaft Sanierungsmassnahmen schwierig zu erreichen sein.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T4: Anzahl Versicherte und Rentner in Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung *Vorsorgeeinrichtungen ohne Sammeleinrichtungen*

	Vorsorge- einrichtungen	Verteilung in %	Versicherte in VE mit Unter- deckung	Vertei-lung in %	Rent- nerInnen in VE mit Unterde- ckung	Verteilung in %
Registrierte VE	67	87.0%	349734	100.0%	135188	99.9%
Nicht regist- rierte VE	10	13.0%	52	0.0%	136	0.1%
Total	77	100.0%	349786	100.0%	135324	100.0%

Der Anteil der aktiven Versicherten in Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung beträgt rund 72%, die der Rentner rund 28%. Das Verhältnis ist demnach im Durchschnitt nicht ungünstig, doch muss diese Tabelle zusammen mit den Tabellen T15 bis T 20 interpretiert werden.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

2.2 Art der Vorsorgeeinrichtung (VE) mit Unterdeckung

T5: Anzahl, Bilanzsumme und Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen nach Registrierung

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ohne Sammeleinrichtungen

	Anzahl VE mit Unterdeckung	Total VE	Anteil VE mit Unterdeckung an Total VE	Unterdeckung in Mio.	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung	Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
Registriert	67	1993	3.4%	16695	83117	20.1%
Nicht registriert	10	939	1.1%	1	1602	0.1%
Total	77	2932	2.6%	16696	84718	19.7%

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die Unterdeckung vor allem die registrierten Vorsorgeeinrichtungen betrifft.

T6: Anzahl, Bilanzsumme und Unterdeckung der registrierten Vorsorgeeinrichtungen nach Rechtsform

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ohne Sammeleinrichtungen

	Anzahl VE mit Unterdeckung	Total VE	Anteil VE mit Unterdeckung an Total VE	Unterdeckung in Mio.	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung	Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
Stiftung privaten Rechts	38	1870	2.0%	2017	21681	9.3%
Genossenschaft privaten Rechts	-	21	-	-	-	-
Einrichtung öff. Rechts ohne Staatsgarantie	1	27	3.7%	4	106	3.3%
Total 1	39	1918	2.0%	2021	21787	9.3%
Einrichtung öff. Rechts mit Staatsgarantie	28	75	37.3%	14674	61330	23.9%
Total 2	28	75	37.3%	14674	61330	23.9%

Mit 38 Einrichtungen bilden die Stiftungen privaten Rechts den grössten Anteil an Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung. Ende 2002 lag der Wert bei 576 und Ende 2005 bei 59, er ist demnach seit der Krise der Finanzmärkte sehr stark gesunken. Die Unterdeckung (der Stiftungen privaten Rechts) ist gemessen an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (von 10.5% auf 9.3%). Die verbleibenden privatrechtlichen Kassen in Unterdeckung weisen demnach im Durchschnitt eine leicht tiefere Unterdeckung auf. Der Anteil der gemeldeten Unterdeckungen an der Bilanzsumme der Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie beträgt 23.9% (Ende 2002: 40.3%; Ende 2005: 20.6%). Obwohl wesentliche Verbesserungen erreicht wurden, ist der Fehlbetrag bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie immer noch bedeutend. Die in Unterdeckung verbleibenden Kassen mit Staatsgarantie weisen demnach im Durchschnitt eher eine höhere Unterdeckung auf.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T7: Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ohne Sammeleinrichtungen

	Anzahl VE mit Unterdeckung	Total VE	Anteil VE mit Unterdeckung an Total VE	Unterdeckung in Mio.	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung	Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
VE eines Arbeitgebers	52	1853	2.8%	9318	50533	18.4%
Gemeinschaftseinrichtung	10	129	7.8%	2509	12807	19.6%
Andere	5	11	45.5%	4867	19777	24.6%
Total	67	1993	3.4%	16695	83117	20.1%

Die Tabelle zeigt die registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung aufgeteilt nach Verwaltungsform. Es können aus erhebungstechnischen Gründen nur die registrierten Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen werden. Die Tabelle zeigt, dass grundsätzlich jede Verwaltungsform betroffen ist.

T8: Anzahl der registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung, Unterdeckung- und Bilanzsumme nach Risiko

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ohne Sammeleinrichtungen

Risiko	VE mit Unterdeckung		Unterdeckung		Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung (Mio. Fr.)	Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
	Anzahl	Anteil in %	Summe in mio	Anteil in %		
Autonom ohne Rückversicherung	33	42.9%	16580	99.3%	74818	22.2%
Autonom mit Excess- bzw. StopLoss-Versicherung	11	14.3%	81	0.5%	630	12.8%
Teilautonom: Altersrenten durch VE sichergestellt	22	28.6%	20	0.1%	9074	0.2%
Teilautonom: Kauf indiv. Altersrenten bei Versicherung	5	6.5%	1	0.0%	178	0.6%
VE kollektiv	3	3.9%	14	0.1%	17	85.2%
Spareinrichtung	3	3.9%	0	0.0%	2	2.5%
Total	77	100.0%	16696	100.0%	84718	19.7%

Die ins Gewicht fallende Unterdeckung erscheint mit einem Anteil von 99.3 % bei der Kategorie „Autonom ohne Rückversicherung“. Vollversicherungen (VE kollektiv) sollten grundsätzlich keine Unterdeckung aufweisen. Sie weisen eine im Verhältnis kleine Unterdeckung von 14 Mio. Franken auf. Vermutungsweise könnte es sich hier um Separate Account-Lösungen handeln.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T9: Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung, Unterdeckung- und Bilanzsumme nach Alter der Kasse

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ohne Sammeleinrichtungen

	Anzahl VE mit Unterdeckung	Anteil in %	Unterdeckung (Mio. Fr.)	Anteil in %	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung (Mio. Fr.)	Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme in %
Altersklasse						
jünger als 3 Jahre	1	1.3%	0	0.0%	1	1.0%
3-5 Jahre	1	1.3%	0	0.0%	1585	0.0%
Älter als 5 Jahre	75	97.4%	16696	100.0%	83132	20.1%
Total	77	100.0%	16696	100.0%	84718	19.7%

97.4 % der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung sind älter als fünf Jahre. Diese Grafik wird dann wieder wichtiger, wenn die Märkte fallen sollten.

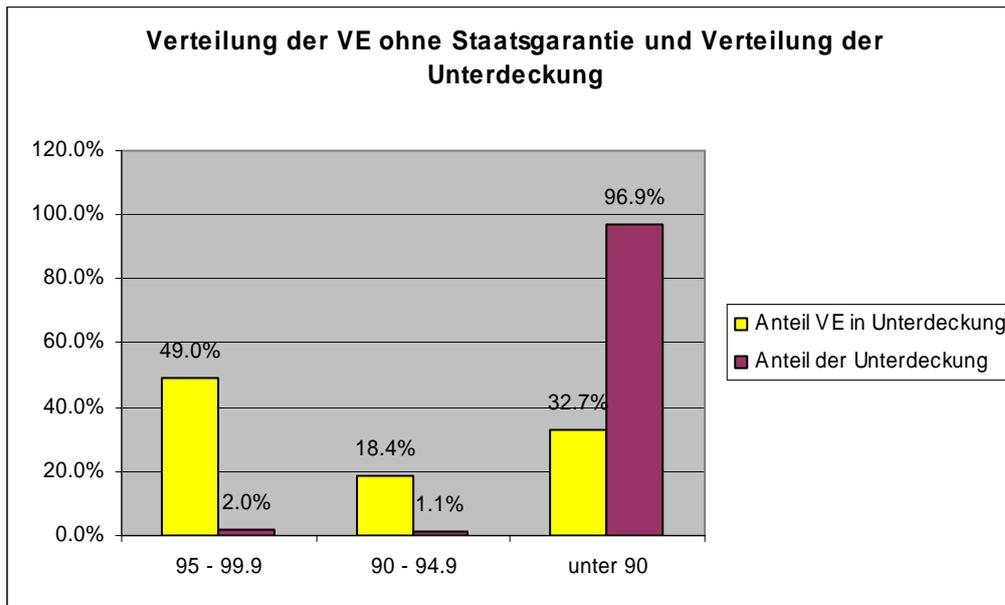
2.3 Stand und Entwicklung des Deckungsgrades der Kassen in Unterdeckung

T10: Anzahl, Unterdeckung- und Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie nach Deckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, ohne Sammeleinrichtungen

Deckungsgrad in %	VE mit Unterdeckung		Unterdeckung		Bilanz der VE mit Unterdeckung		Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
	Anzahl	Anteil in %	Summe in Mio.	Anteil in %	Summe in Mio.	Anteil in %	
95 – 99.9	24	49.0%	41	2.0%	10686	45.7%	0.4%
90– 94.9	9	18.4%	21	1.1%	213	0.9%	10.0%
unter 90	16	32.7%	1959	96.9%	12490	53.4%	15.7%
Total	49	100.0%	2022	100.0%	23388	100.0%	8.6%

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden



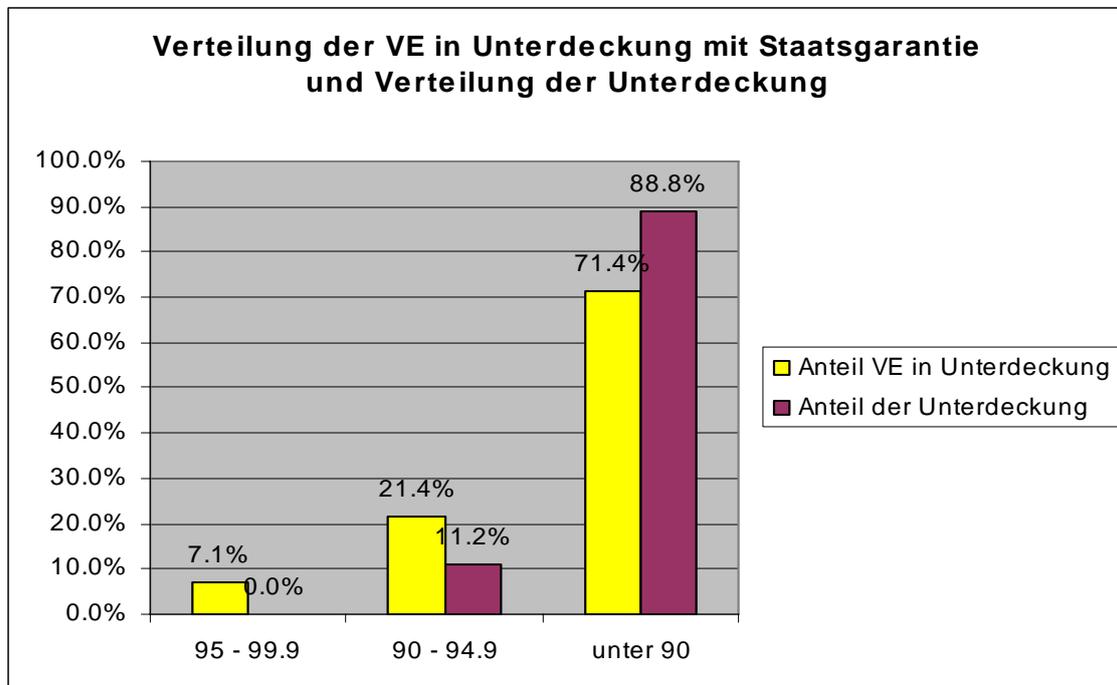
Zu Besorgnis Anlass geben vor allem die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie, welche sich in einer erheblichen Unterdeckung befinden. Von einer erheblichen Unterdeckung spricht man in der Regel, wenn eine Deckungslücke von mehr als 10 % besteht (siehe hierzu die Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge vom 21. Mai 2004, Ziffer 226, Absatz 2). 16 (Ende 2002: 185; Ende 2004: 54, Ende 2005: 21) Kassen haben eine erhebliche Unterdeckung unter 90 und müssen deshalb entsprechend saniert werden. Die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtungen beläuft sich auf 2.0 Milliarden Franken. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass eine Gemeinschaftseinrichtung neu als Sammeleinrichtung qualifiziert wird, welche eine Unterdeckung von 634 Millionen Franken aufweist. Dies bedeutet, dass wenn dieser verzerrende Sonderfaktor eliminiert wird, die Unterdeckung bei diesen Kassen ohne Staatsgarantie um 26 Millionen Franken gestiegen ist. Neben dieser Kasse mit 634 Millionen Franken Unterdeckung existiert noch eine Kasse mit einem Fehlbetrag von 1901 Millionen Franken. Abgesehen von diesen beiden Kassen ist die Unterdeckung demnach bei den Kassen ohne Staatsgarantie und mit einem Deckungsgrad unter 90% weitgehend verschwunden.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T11: Anzahl, Unterdeckung- und Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie nach Deckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, ohne Sammeleinrichtungen

Deckungsgrad in %	VE mit Unterdeckung		Unterdeckung		Bilanz der VE mit Unterdeckung		Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
	Anzahl	Anteil in %	Summe in mio.	Anteil in %	Summe in mio.	Anteil in %	
95 – 99.9	2	7.1%	3	0.0%	154	0.3%	1.6%
90– 94.9	6	21.4%	1636	11.2%	17574	28.7%	9.3%
unter 90	20	71.4%	13035	88.8%	43602	71.1%	29.9%
Total	28	100.0%	14674	100.0%	61330	100.0%	23.9%



Der überwiegende Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie, welche sich in Unterdeckung befinden, haben einen Deckungsgrad von unter 90. Dennoch ist eine Verbesserung festzustellen. Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und in Unterdeckung hat sich von 37 auf 28 Kassen reduziert. 20 Kassen weisen Ende 2006 einen Deckungsgrad von unter 90% auf, dies sind 5 Kassen weniger als Ende 2005. Auch die Höhe der Unterdeckung ist von 16'329 Millionen (Ende 2005) auf 14'674 Millionen (Ende 2006) gefallen.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T12: Anzahl, Unterdeckung- und Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie nach Deckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, ohne Sammeleinrichtungen

Deckungsgrad in %	VE mit Unterdeckung		Unterdeckung		Bilanz der VE mit Unterdeckung		Unterdeckung gemessen an Bilanzsumme
	Anzahl	Anteil in %	Summe in mio.	Anteil in %	Summe in mio.	Anteil in %	
95 – 99.9	26	33.8%	44	0.3%	10840	12.8%	0.4%
90– 94.9	15	19.5%	1658	9.9%	17787	21.0%	9.3%
unter 90	36	46.8%	14995	89.8%	56092	66.2%	26.7%
Total	77	100.0%	16696	100.0%	84718	100.0%	19.7%

Es befinden sich insgesamt 77 (Ende 2002: 722; Ende 2003: 431, Ende 2004: 353, Ende 2005: 111) Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Der Fehlbetrag ist 19.1 Milliarden CHF auf 16.7 Milliarden CHF gesunken. Die Reduktion der Höhe der Unterdeckung ist auf die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Kassen zurückzuführen.

T13: Entwicklung des ungewichteten Deckungsgrades 2005/2006 (in Prozentpunkten) nach Rechts- und Verwaltungsform

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, ohne Sammeleinrichtungen

	Registrierte VE			Nicht registrierte VE	Total
	Stiftung privaten Rechts	Einrichtungen öff. Rechts ohne Staatsgarantie	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	VE Einrichtungen (ohne öff. Recht mit Staatsgarantie)	
VE Arbeitgeber	-0.10%	-1.10%	1.65%	-2.27%	0.03%
Gemeinschaftseinrichtung	1.03%	-	1.58%	-	1.41%
Andere	-	-	2.26%	-	2.26%
Total	-0.01%	-1.10%	1.74%	-2.27%	0.37%

Eine Verbesserung des Deckungsgrades konnte praktisch nur bei den öffentlich-rechtlichen Kassen beobachtet werden.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T14: Entwicklung des gewichteten² Deckungsgrades 2005/2006 (in Prozentpunkten) nach Rechts- und Verwaltungsform

Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, ohne Sammeleinrichtungen

	Registrierte VE			Nicht registrierte VE	Total
	Stiftung privaten Rechts	Einrichtungen öff. Rechts ohne Staatsgarantie	Einrichtungen öff. Rechts mit Staatsgarantie	VE Einrichtungen (ohne öff. Recht mit Staatsgarantie)	
VE Arbeitgeber	-0.12%	-1.10%	1.96%	4.95%	1.23%
Gemeinschaftseinrichtung	3.82%	-	1.33%	-	1.58%
Andere	-	-	2.00%	-	2.00%
Total	0.12%	-1.10%	1.85%	4.95%	1.46%

Die Gewichtung erfolgte mittels der Bilanzsumme der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Vergleicht man die ungewichtete Zunahme des Deckungsgrades mit der gewichteten Zunahme, so zeigt sich, dass die Deckungsgradzunahme bei den grösseren registrierten Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt leicht stärker gewesen sein dürfte, als bei den Kleineren (wie 2005). 2003 und 2004 schnitten die kleineren Vorsorgeeinrichtungen eher besser ab. Im Jahr 2002 war die Deckungsgrad-Abnahme bei den grösseren Vorsorgeeinrichtungen tendenziell stärker.

² Gewichtung nach Bilanzsumme 2003

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

2.4 Anteil des Deckungsgrades der Rentner bei Pensionskassen mit Deckungsgrad tiefer als 90 (ohne Sammeleinrichtungen)

Bei einem Deckungsgrad von unter 90% wird von erheblicher Unterdeckung gesprochen, und die Vorsorgeeinrichtungen müssen entsprechende Sanierungsmassnahmen einleiten, sofern keine Staatsgarantie vorhanden ist.

T15: Anzahl der VE ohne Staatsgarantie und deren Versicherten nach Anteil des Rentnerdeckungskapitals

Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	Vorsorgeeinrichtungen	Verteilung in %	Versicherte	Verteilung in %
Anteil des Deckungskapitals der RentnerInnen am gesamten Deckungskapital				
0% bis 24%	5	31.3%	423	1.5%
25% bis 49%	1	6.3%	6	0.0%
50% bis 74%	4	25.0%	27653	98.5%
75% oder mehr	6	37.5%	2	0.0%
Total	16	100.0%	28084	100.0%

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T16: Anzahl der RentnerInnen und Bilanzsumme der VE ohne Staatsgarantie nach Anteil des Rentnerdeckungskapitals

Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	RentnerInnen	Verteilung in %	Bilanzsumme der VE mit Un- terdeckung (Mio. Fr.)	Verteilung in %
Anteil des De- ckungskapitals der RentnerInnen am gesamten De- ckungskapital				
0% bis 24%	51	0.2%	65	0.5%
25% bis 49%	4	0.0%	2	0.0%
50% bis 74%	30536	99.1%	12395	99.2%
75% oder mehr	220	0.7%	28	0.2%
Total	30811	100.0%	12490	100.0%

Bei einem hohen Rentneranteil ist die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung ohne Einbezug der Rentner schwieriger. 4 Kassen ohne Staatsgarantie (Vorjahr 5) haben eine Unterdeckung von unter 90 und einen Anteil des Deckungskapitals der Rentner am gesamten Deckungskapital von 50 % bis 74 %; und 6 von 75 % und mehr (Vorjahr 5). Die Zahl der betroffenen RentnerInnen in der Kategorie „75% oder mehr“ ist sehr klein (wie im Vorjahr). Liegt das Deckungskapital der RenterInnen über 50%, so ist eine Sanierung mit Schwierigkeiten verbunden („Prinzip Hoffnung“ auf eine günstige Entwicklung der Finanzmärkte). Davon sind immerhin 30'756 Rentner (Vorjahr 36'381) betroffen. Es ist demnach hier eine leichte Verbesserung festzustellen, ansonsten verändern sich die Zahlen kaum.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T17: Anzahl der VE mit Staatsgarantie und deren Versicherten nach Anteil des Rentnerdeckungs-kapitals

Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	Vorsorgeeinrich- tungen	Verteilung in %	Versicherte	Verteilung in %
Anteil des Deckungs- kapitals der RentnerIn- nen am gesamten De- ckungskapital				
25% bis 49%	10	50.0%	112254	65.5%
50% bis 74%	10	50.0%	59056	34.5%
Total	20	100.0%	171310	100.0%

T18: Anzahl der RentnerInnen und Bilanzsumme der VE mit Staatsgarantie nach Anteil des Rent-
nerdeckungskapitals

Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	RentnerInnen	Verteilung in %	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung (Mio. Fr.)	Verteilung in %
Anteil des De- ckungskapitals der RentnerInnen am gesamten De- ckungskapital				
25% bis 49%	44584	58.5%	27244	62.5%
50% bis 74%	31596	41.5%	16358	37.5%
Total	76180	100.0%	43602	100.0%

Insgesamt 11 (Vorjahr 11) Kassen mit Staatsgarantie haben eine Unterdeckung von unter 90 und einen Anteil des Deckungskapitals der RentnerInnen am gesamten Deckungskapital von über 50 %. Die Zahl der RentnerInnen beläuft sich auf 31'596 (Vorjahr: 34'179). Wie bei den Kassen ohne Staat-garantie bleibt die Zahl der Kassen praktisch auf demselben Niveau.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T19: Anzahl der VE mit und ohne Staatsgarantie und deren Versicherten nach Anteil des Rentnerdeckungskapitals

Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	Vorsorgeeinrichtungen	Verteilung in %	Versicherte	Verteilung in %
Anteil des Deckungskapitals der RentnerInnen am gesamten Deckungskapital				
0% bis 24%	5	13.9%	423	0.2%
25% bis 49%	11	30.6%	112260	56.3%
50% bis 74%	14	38.9%	86709	43.5%
75% oder mehr	6	16.7%	2	0.0%
Total	36	100.0%	199394	100.0%

T20: Anzahl der RentnerInnen und Bilanzsumme der VE mit und ohne Staatsgarantie nach Anteil des Rentnerdeckungskapitals

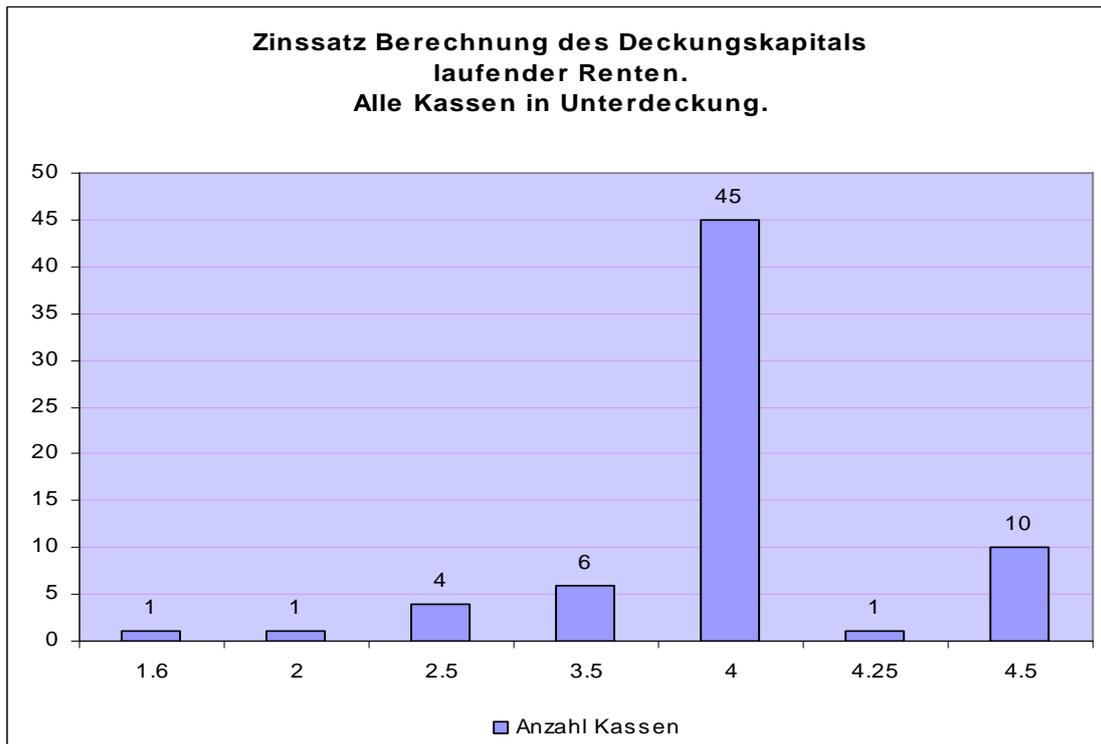
Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungsgrad <90% , ohne Sammeleinrichtungen

	RentnerInnen	Verteilung in %	Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung (Mio. Fr.)	Verteilung in %
Anteil des Deckungskapitals der RentnerInnen am gesamten Deckungskapital				
0% bis 24%	51	0.0%	65	0.1%
25% bis 49%	44588	41.7%	27246	48.6%
50% bis 74%	62132	58.1%	28753	51.3%
75% oder mehr	220	0.2%	28	0.0%
Total	106991	100.0%	56092	100.0%

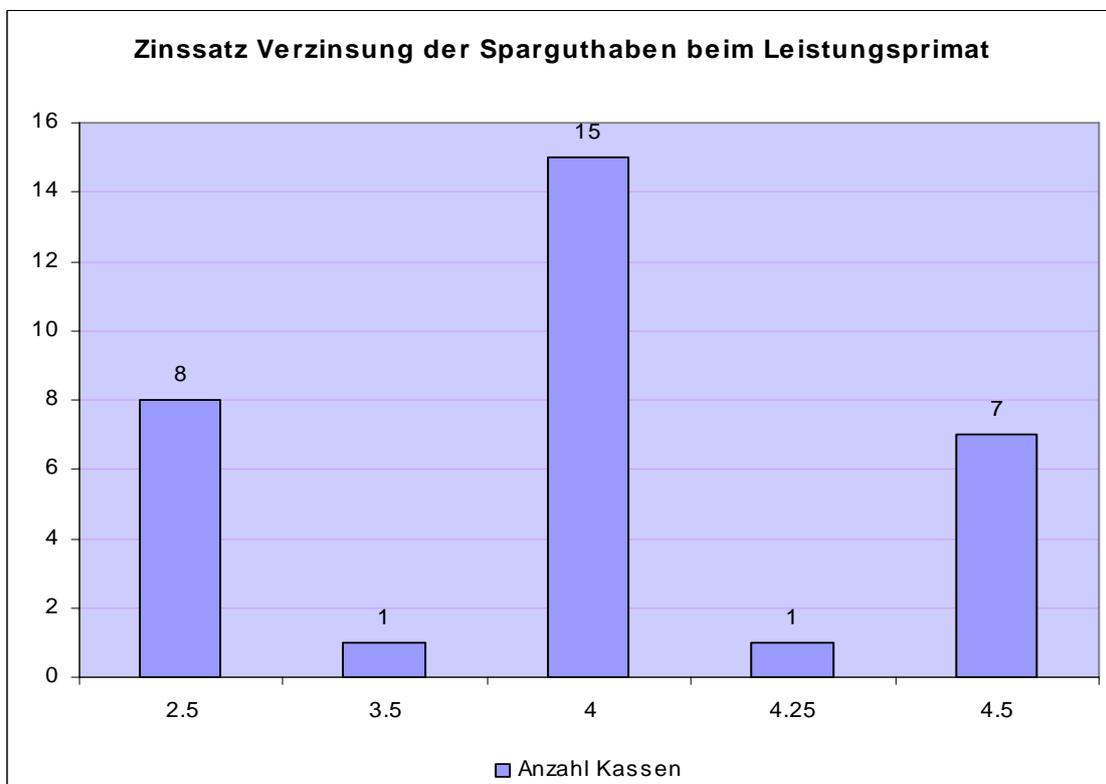
Von den insgesamt 36 Kassen (ohne Sammeleinrichtungen, Vorjahr 46), bei denen eine erhebliche Unterdeckung (kleiner als 90) besteht, weisen 20 einen Anteil des Deckungskapitals von RentnerInnen von über 50 % auf (Vorjahr 21). Bei den Kassen mit erheblicher Unterdeckung und einem Rentnerdeckungskapital von über 50% ist kaum mehr mit einer schnellen Verbesserung der Situation zu rechnen.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

2.5 Zinssätze

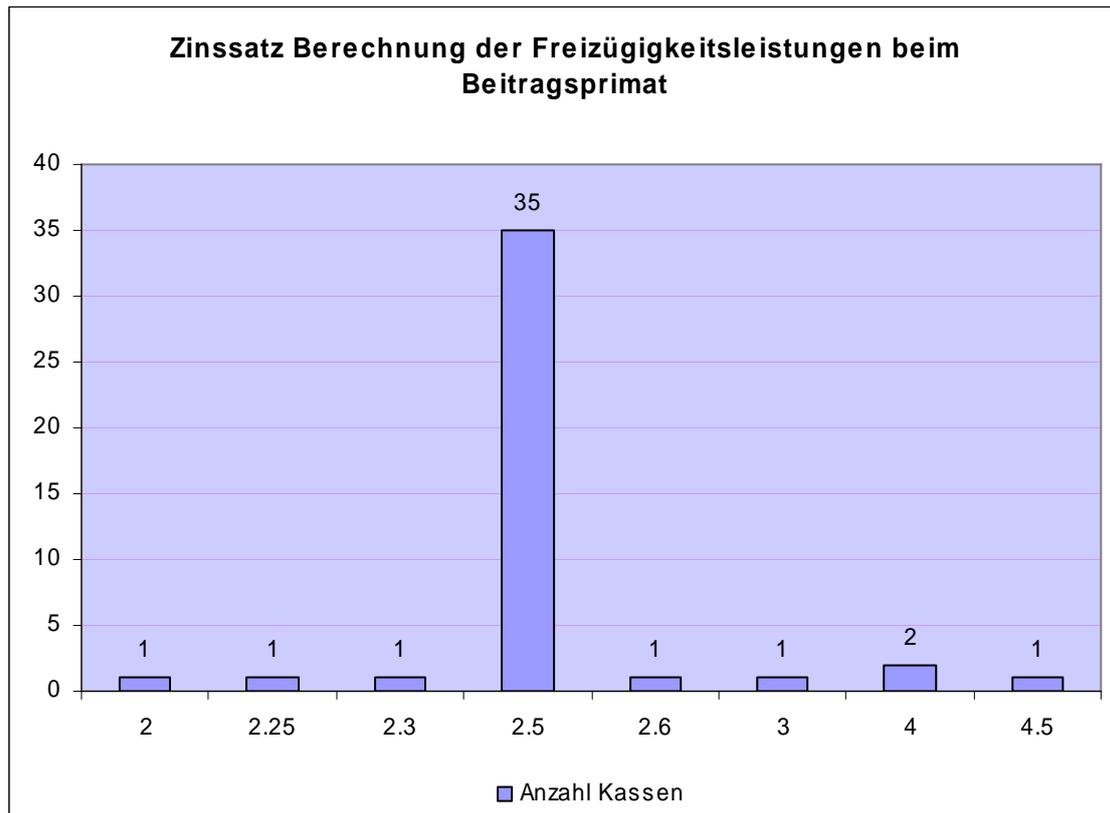


Die meisten Kassen wenden einen Zinssatz von 4% an. 10 Kassen sind immer noch bei hohen 4.5% (Vorjahr 12). Die tieferen Werte (2.5 und tiefer) dürften auf einem Missverständnis beruhen.



Auch hier sind einige Kassen immer noch auf dem hohen Wert von 4.5% (Vorjahr 9 Kassen).

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden



Die allermeisten Kassen in Unterdeckung und im Beitragsprimat verzinsen das Sparguthaben mit dem Mindestzinssatz.

3 Auswertungsergebnisse über Sammeleinrichtungen in Unterdeckung

T21: Anzahl Vorsorgewerken und Versicherten in SE nach Art der Garantie und Deckungsgrad

Sammeleinrichtungen in Unterdeckung

		Anzahl VE mit Unterdeckung	Anteil in %	Versicherte	Anteil in %
Ohne Staatsgarantie	Deckungsgrad in %				
	95 - 99.9	49	22.1%	1916	11.4%
	90 - 94.9	11	5.0%	169	1.0%
	unter 90	162	73.0%	14720	87.6%
	Total	222	100.0%	16805	100.0%
Mit Staatsgarantie	Deckungsgrad in %	-	-	-	-
	95 - 99.9	-	-	-	-
	90 - 94.9	-	-	-	-
	unter 90	-	-	-	-
	Total	-	-	-	-
Total		222	100.0%	16805	100.0%

Insgesamt weisen 222 (Ende 2005: 159; Ende 2004: 1236; Ende 2003: 7832) Vorsorgewerke ohne Staatsgarantie mit 16805 (Ende 2005: 4388; Ende 2004: 27'048; Ende 2003: 100'262) Versicherten

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

eine Unterdeckung auf. Aus erhebungstechnischen Gründen wurde die Gesamtzahl aller Vorsorgewerke nicht erhoben. Allein die der direkten Bundesaufsicht unterstellten Sammeleinrichtungen weisen rund 250'000 Vorsorgewerke mit ca. 1.5 Mio. Versicherten auf. Die Zahl der Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von unter 90% hat von 22 auf 162 zugenommen. Der Grund ist, dass eine Gemeinschaftseinrichtung, welche eine erhebliche Unterdeckung aufweist, sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert hat.

T22: Bilanzsumme und Unterdeckung der Vorsorgewerke nach Art der Garantie und Deckungsgrad

Sammeleinrichtungen in Unterdeckung

		Bilanzsumme der VE mit Unterdeckung (Mio. Fr.)	Anteil in %	Unterdeckung (Mio. Fr.)	Anteil in %
	Deckungsgrad in %				
Ohne Staatsgarantie	95 - 99.9	195	7.8%	6	0.9%
	90 - 94.9	23	0.9%	2	0.3%
	unter 90	2292	91.3%	656	98.8%
	Total	2509	100.0%	664	100.0%
Mit Staatsgarantie	Deckungsgrad in %	-	-	-	-
	95 - 99.9	-	-	-	-
	90 - 94.9	-	-	-	-
	unter 90	-	-	-	-
	Total	-	-	-	-
Total		2509	100.0%	664	100.0%

In diesem Jahr stieg die Höhe der Unterdeckung auf von 33 Millionen auf beachtliche 664 Millionen an, wobei 634 Millionen auf eine einzige Sammeleinrichtung zurückzuführen sind, welche sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert hat, und somit das Ergebnis verzerrt.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

4 Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts

4.1 Einrichtungen des öffentlichen Rechts ohne Sammeleinrichtungen

T23: Anzahl der öffentlichen Kassen, Bilanzsumme und Umfang der Unterdeckung nach Art der Garantie

Vorsorgeeinrichtungen ohne Sammeleinrichtungen

	Anzahl Total	Bilanzsumme Total (Mio. Fr.)	Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	Bilanzsumme der VE in Unterdeckung Total (Mio. Fr.)	Unterdeckung (Mio. Fr.)
Ohne Staatsgarantie	27	69607	1	106	4
Mit Staatsgarantie	69	102834	28	61330	14674
Total	96	172441	29	61436	14677

Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften können gemäss Artikel 45 Absatz 1 BVV 2 mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abweichen, wenn der Bund, ein Kanton oder eine Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen gemäss BVG übernimmt. Bei solchen Einrichtungen sind, obwohl eine Unterdeckung besteht, die Leistungen als gesichert zu betrachten. Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechts ohne Garantie des Staates müssen bei der Beurteilung der finanziellen Lage wie eine privatrechtliche Einrichtung eingestuft werden.

Von den Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechts mit einer Garantie des Staates befinden sich 27 Kassen (Vorjahr 37) in Unterdeckung. Die Unterdeckung beläuft sich für diese Einrichtungen auf 14.7 Mia. Franken (Vorjahr: 16.3). Bei den öffentlichen Kassen ohne Garantie befindet sich wie im Vorjahr noch eine in Unterdeckung.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T24: Anzahl der öffentlichen Kassen, nach Art der Garantie und Deckungsgrad *Vorsorgeeinrichtungen ohne Sammeleinrichtungen*

		Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	Verteilung in %
	Deckungsgrad in %		
Ohne Staatsgarantie	95 - 99.9	1	100.0%
	Total	1	100.0%
Mit Staatsgarantie	Deckungsgrad in %		
	95 - 99.9	2	7.1%
	90 - 94.9	6	21.4%
	unter 90	20	71.4%
	Total	28	100.0%
Total	Deckungsgrad in %		
	95 - 99.9	3	10.3%
	90 - 94.9	6	20.7%
	unter 90	20	69.0%
	Total	29	100.0%

Von den Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit einer Garantie des Staates welche sich in Unterdeckung befinden, weisen 20 Kassen einen Deckungsgrad von unter 90 % auf. Im Vorjahr waren es noch 25 Kassen. Ein hoher Anteil der öffentlich-rechtlichen Kassen mit einem Deckungsgrad kleiner als 100% weist demnach eine erhebliche Deckungslücke auf, die absolute Anzahl der entsprechenden Kassen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

4.2 Sammeleinrichtungen öffentlichen Rechts

Aufgrund von mangelhaftem statistischem Material sind keine Aussagen möglich.

5 Ursachen der Unterdeckung

T25: Ursachen der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen nach Alter der Kasse

Ursache	Anzahl Nennungen				Anteil in %
	jünger als 3 Jahre	3-5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen	0	0	33	33	28.4%
Werteinbussen auf anderen Anlagen	0	0	2	2	1.7%
Ungenügender Anlageertrag	0	1	23	24	20.7%
Ungenügende technische Finanzierung	0	0	24	24	20.7%
Andere	1	0	32	33	28.4%
Total	1	1	114	116	100.00%

Es sind bei dieser Rubrik Mehrfachmeldungen möglich. Somit können im Einzelfall mehrere Ursachen eine Rolle spielen. Interessant ist, dass bei den in Unterdeckung verbleibenden Kassen anteilmässig weniger häufig die Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen als Grund genannt werden (im Bericht 2005 waren es noch über 50%).

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T26: Ursachen der Unterdeckung der Sammeleinrichtungen nach Alter der Kasse

Ursache	Anzahl Nennungen				Anteil in %
	jünger als 3 Jahre	3-5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen	1	1	5	7	41.2%
Werteinbussen auf anderen Anlagen	1	0	1	2	11.8%
Ungenügender Anlageertrag	2	0	2	4	23.5%
Ungenügende technische Finanzierung	1	0	1	2	11.8%
Andere	0	2	0	2	11.8%
Total	5	3	9	17	100.0%

Bei den Sammeleinrichtungen werden die Werteinbussen auf den Wertschriftenanlagen (und der ungenügende Anlageertrag) als Hauptgrund genannt. 1 bisherige Gemeinschaftseinrichtung hat sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert, weshalb auch bei der Rubrik „jünger als 3 Jahre“ einige Nennungen existieren.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

5.1 Angewandte Massnahmen

T27: Bereits angewandte Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben; Vorsorgeeinrichtungen nach Alter der Kasse

Massnahme	Anzahl Nennungen				in %
	Jünger als 3 Jahre	3 – 5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)	1	1	8	10	7.3%
Anlagestrategie wird angepasst	0	0	17	17	12.4%
A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds.	0	1	10	11	8.0%
Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber.	0	0	4	4	2.9%
Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers.	0	0	13	13	9.5%
Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes).	0	0	8	8	5.8%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null).	0	0	2	2	1.5%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Nullverzinsung.	0	0	1	1	0.7%
Beitragserhöhungen.	0	0	14	14	10.2%
Sanierungsbeiträge; Reduktion der Altersgutschriften (Einsatz des freiwerdenden Betrags als Sanierungsbeitrag).	0	0	10	10	7.3%
Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen.	0	0	14	14	10.2%
Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven).	0	0	3	3	2.2%
Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung	0	0	2	2	1.5%
Andere	0	0	28	28	20.4%
Total	1	2	134	137	100.00%

Es ergeben sich 137 Nennungen (Mehrfachnennungen sind möglich). In 20.4 % der Fälle sind es zusätzliche Leistungen/Garantien des Arbeitgebers. In 18,2% der Fälle werden die Leistungen gekürzt oder die Verzinsung reduziert. In 17,5% der Fälle werden die Beiträge erhöht. In 19,6% der Fälle wird durch eine Änderung oder Beibehaltung der Anlagestrategie eine Verbesserung erwartet.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

T28: Bereits angewandte Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben;
Sammleinrichtungen nach Alter der Kasse

Massnahme	Anzahl Nennungen				In %
	Jünger als 3 Jahre	3 – 5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Anlagestrategie wird beibehalten	0	2	3	5	16.70%
Anlagestrategie wird angepasst	1	0	1	2	6.70%
A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds.	0	1	2	3	10.00%
Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber.	0	0	1	1	3.30%
Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers.	0	1	2	3	10.00%
Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes).	1	2	1	4	13.30%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null).	0	1	0	1	3.30%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Nullverzinsung.	0	0	0	0	0.00%
Beitragserhöhungen.	0	1	1	2	6.70%
Sanierungsbeiträge; Reduktion der Altersgutschriften (Einsatz des freiwerdenden Betrags als Sanierungsbeitrag).	0	0	2	2	6.70%
Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen.	0	0	1	1	3.30%
Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven).	0	0	0	0	0.00%
Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung	0	0	1	1	3.30%
Andere	1	2	2	5	16.70%
Total	3	10	17	30	100.00%

In 23.3 % der Nennungen handelt es sich um ein Engagement des Arbeitgebers, in 19.9% um eine Leistungsverschlechterung, und in 13.4% der Nennungen um eine Beitragserhöhung. 23.4% behalten ihre Anlagestrategie bei.

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

5.2 Vorgesehene Massnahmen

T29: Vorgesehene Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben; Vorsorgeeinrichtungen nach Alter der Kasse, ohne Sammeleinrichtungen

Massnahme	Anzahl Nennungen				in %
	Jünger als 3 Jahre	3 – 5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Anlagestrategie wird beibehalten	1	1	10	12	10.8%
Anlagestrategie wird angepasst	0	0	12	12	10.8%
A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds.	0	1	11	12	10.8%
Uebernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber.	0	0	3	3	2.7%
Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers.	0	0	7	7	6.3%
Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes).	0	0	5	5	4.5%
Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0.5 Prozent gemäss Art. 65d Abs. 4 BVG (nur bei Unterdeckung).	0	0	0	0	0.0%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null).	0	0	0	0	0.0%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Nullverzinsung.	0	0	1	1	0.9%
Beitragserhöhungen	0	0	7	7	6.3%
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. a BVG (nur bei Unterdeckung).	0	0	8	8	7.2%
Sanierungsbeiträge Rentner/Rentnerinnen gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. b BVG (nur bei Unterdeckung).	0	0	3	3	2.7%
Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen.	0	0	7	7	6.3%
Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven).	0	0	2	2	1.8%
Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung	0	0	2	2	1.8%
Andere	0	0	30	30	27.0%
Total	1	2	108	111	100.0%

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

Bei den vorgesehenen Massnahmen ergeben sich 108 Nennungen (Mehrfachnennungen sind möglich). In 19.8% der Fälle sind es zusätzliche Leistungen/Garantien des Arbeitgeber. In 11.7% der Fälle werden die Leistungen gekürzt oder die Verzinsung reduziert. In 16.2% der Fälle werden die Beiträge erhöht. Die Massnahmen sind relativ vielfältig.

T30: Vorgesehene Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben;
Sammeleinrichtungen nach Alter der Kasse

Massnahme	Anzahl Nennungen				in %
	Jünger als 3 Jahre	3 – 5 Jahre	Älter als 5 Jahre	Total	
Anlagestrategie wird beibehalten	0	2	3	5	15.6%
Anlagestrategie wird angepasst	1	0	1	2	6.3%
A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds.	0	1	2	3	9.4%
Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber.	0	0	1	1	3.1%
Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers.	0	1	2	3	9.4%
Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes).	1	2	1	4	12.5%
Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0.5 Prozent gemäss Art. 65d Abs. 4 BVG (nur bei Unterdeckung).	0	0	0	0	0.0%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null).	0	1	0	1	3.1%
Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Nullverzinsung.	0	0	0	0	0.0%
Beitragserhöhungen.	0	0	1	1	3.1%
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. a BVG (nur bei Unterdeckung).	0	1	2	3	9.4%
Sanierungsbeiträge Rentner/Rentnerinnen gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. b BVG (nur bei Unterdeckung).	0	0	0	0	0.0%
Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen.	0	0	1	1	3.1%
Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven).	0	1	0	1	3.1%
Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung	0	0	1	1	3.1%
Andere	2	2	2	6	18.8%
Total	4	11	17	32	100.0%

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

Rund 21.9% der Nennungen beziehen sich auf die Anlagestrategie. Wichtig sind hier die Leistungen des Arbeitgebers, aber auch die Reduktion der Zinsen, die Kürzung der Leistungen und Zusatzbeiträge resp. die Reduktion der Altermitteln.

6 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Umfrage wurde bei den Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge die Situation der Vorsorgeeinrichtungen erhoben, die per Stichtag 31.12.2006 eine Unterdeckung aufwiesen. Es ist eine Momentaufnahme. Die Umfrage zeigt im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

Aufgrund der insgesamt gemässigt positiven Wertschriftenentwicklung im Jahre 2006 hat sich die Situation der Vorsorgeeinrichtungen verbessert. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung an der Gesamtzahl der Vorsorgeeinrichtungen verminderte sich von 3.4% Ende 2005 auf 2.6% per Ende 2006. Die absolute Zahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung ist von 886 Ende 2002 auf 111 Ende 2005 gefallen, und reduzierte sich per Ende 2006 weiter auf 77. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bis zum 30. September 2007 rund 83.1% der Vorsorgeeinrichtungen inklusive Sammeleinrichtungen ihre Unterlagen eingereicht haben. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, ändern die Ergebnisse der restlichen 16.9% der Vorsorgeeinrichtungen am Gesamtbild kaum mehr etwas, weshalb im vergangenen Jahr auf eine Nacherhebung verzichtet wurde. Betrachtet man nur die registrierten Vorsorgeeinrichtungen inkl. Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechts ohne Staatsgarantie (ohne Sammeleinrichtungen) so ergibt sich ein Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung von 2.0% (Ende 2002: 29.2%; Ende 2005: 3.1%).

Mit 39 Einheiten (von insgesamt 77) bilden die registrierten Vorsorgeeinrichtungen inkl. Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechts ohne Staatsgarantie (ohne Sammeleinrichtungen) etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen in Unterdeckung, doch ist ihre Unterdeckung mit 2.0 Milliarden Franken wesentlich kleiner als diejenige der Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Staatsgarantie, welche 14.7 Milliarden Franken beträgt. Allerdings ist die Höhe der Unterdeckung bei den registrierten Kassen ohne Staatsgarantie unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren praktisch gleich hoch wie im Vorjahr, während bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie eine Verbesserung erzielt werden konnte (im Vorjahr lag der Wert bei 16.3 Milliarden Franken).

16 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und in Unterdeckung weisen einen Deckungsgrad von unter 90 auf (ohne Berücksichtigung der Sammeleinrichtungen), ihre Unterdeckung beläuft sich auf 1'959 Milliarden Franken. Darunter ist eine Kasse, welche eine Unterdeckung von 1'901 Millionen Franken aufweist, und demnach für den Hauptteil des Fehlbetrages verantwortlich ist. Ende 2005 waren es 21 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung von 2.567 Milliarden Franken. Allerdings muss bei einem Vergleich der Jahre 2005 und 2006 zusätzlich berücksichtigt werden, dass eine ehemalige Gemeinschaftseinrichtung sich 2006 als Sammeleinrichtung konstituiert hat, und dass diese Stiftung eine Unterdeckung von 634 Millionen Franken aufweist. Dieser Betrag müsste für einen direkten Vergleich zu den 1'959 Millionen Franken hinzugezählt werden. 2 grosse Vorsorgeeinrichtungen sind demnach für den Hauptteil der Unterdeckung bei den Kassen ohne Staatsgarantie verantwortlich. Ihre Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Abgesehen davon ist demnach das Problem der Unterdeckung bei den Kassen ohne Staatsgarantie weitgehend verschwunden (15 Kassen mit einem Fehlbetrag von 58 Millionen Franken weisen einen Deckungsgrad von unter 90% auf³). 24 von 49 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und in Unterdeckung liegen im Deckungsgradbereich 95 % und darüber.

Bei den Sammeleinrichtungen ohne Staatsgarantie muss berücksichtigt werden, dass wie bereits erwähnt eine grosse Gemeinschaftseinrichtung sich neu als Sammeleinrichtung konstituiert hat, und für den Hauptteil der Unterdeckung (634 Millionen Franken von 656 Millionen Franken) wie auch für die

³ respektive 48 Kassen (inkl. nichtregistrierte Kassen) einen Fehlbetrag von 121 Millionen Franken (ohne Sammeleinrichtungen)

Anhang 1: Umfrage bei den Aufsichtsbehörden

Zahl der Vorsorgewerke (150 von 222 Vorsorgewerken) verantwortlich zeichnet. Ansonsten hätte sich die Situation weiter verbessert. Im Vorjahr wiesen 159 Vorsorgewerke eine Unterdeckung auf. Die absolute Summe der Unterdeckung betrug 33 Millionen CHF. Die Problematik von Unterdeckungen ist demnach bei den Sammeleinrichtungen mit einer Ausnahme weitgehend verschwunden.

Als wesentliche Ursache der Unterdeckung werden weiterhin Wertebussen auf den Wertschriftenanlagen oder mangelhafter Anlageertrag genannt. Auch der ungenügenden technischen Finanzierung wird jedoch Beachtung geschenkt.

Wie bereits im Vorjahr wenden die Kassen eine Vielzahl von Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung an. Hervorzuheben sind neben der Anpassung der Verzinsung, der Leistungen und der Erhöhung der Beiträge insbesondere auch die Anstrengungen des Arbeitgebers.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Alters- und Hinterlassenenvorsorge

November 2007

Formulare Umfrage bei den Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge

Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer

Statistische Erhebung über die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2006

Fragebogen 1

Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen (VE) in Unterdeckung per 31.12.2006

1. Allgemeine Angaben über die Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Kanton

Jahr der Gründung

Jahr der Erstellung der letzten versicherungstechnischen Ueberprüfung

2. Rechts- und Verwaltungsform

2.1 Rechtsform *(nur eine Auswahl möglich)*

- Stiftung privaten Rechts
 Genossenschaft privaten Rechts

2.2 BVG-Registrierung *(nur eine Auswahl möglich)*

- Im Register für berufliche Vorsorge eingetragen
 Im Register für berufliche Vorsorge nicht registriert und dem FZG unterstellt

2.3 Verwaltungsform *(nur eine Auswahl möglich)*

- VE eines Arbeitgebers
 Sammeleinrichtung
 Gemeinschaftseinrichtung
 Andere

2.4 Charakteristik nach Risiko *(nur eine Auswahl möglich)*

- Autonom ohne Rückversicherung
 Autonom mit Exzess- bzw. Stopp-loss Versicherung
 Teilautonom: Altersrenten durch die VE sichergestellt
 Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung
 VE kollektiv kongruent gedeckt
 VE kollektiv inkongruent gedeckt
 Spareinrichtung

3. Schlüsselzahlen für VE ausser Sammeleinrichtungen

(Für Sammeleinrichtungen bitte ausschliesslich Frage 4 beantworten)

Bilanzsumme (in Mio. Fr.) ¹⁾	<input type="text"/>
Unterdeckung (in Mio. Fr.) ²⁾	<input type="text"/>
Deckungsgrad 2006 (in Prozent) ²⁾	<input type="text"/>
Deckungsgrad 2005 (in Prozent) ³⁾	<input type="text"/>
Deckungsgrad 2004 (in Prozent) ⁴⁾	<input type="text"/>
Anzahl aktive Versicherte	<input type="text"/>
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten in Mio. Fr.	<input type="text"/>
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	<input type="text"/>
Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner in Mio. Fr.	<input type="text"/>

Zur Anwendung gelangende Zinssätze in Prozent:

(Für 3,5% den Wert 3.5 einsetzen)

a) Berechnung des Deckungskapitals laufender Renten	<input type="text"/>
b) Berechnung der Freizügigkeitsleistungen beim Leistungsprimat	<input type="text"/>
c) Verzinsung der Sparguthaben beim Beitragsprimat	<input type="text"/>

- 1) Für voll rückversicherte VE den Rückkaufswert einsetzen.
- 2) Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 Abs. 1 BVV2
- 3) Gemäss Expertenbericht (wenn nicht vorhanden, gemäss Rechnungslegung 2005).
- 4) Gemäss Expertenbericht (wenn nicht vorhanden, gemäss Rechnungslegung 2004).

Schlüsselzahlen für Sammeleinrichtungen

Deckungsgrad	Anzahl Vorsorge- werke	Anzahl Versicherte	Bilanz- summe ¹⁾ (in Mio. Fr.)	Unter- deckung (in Mio. Fr.)
100% und darüber				
95% bis 99%				
90% bis 94%				
unter 90%				
Total				

1) Für voll rückversicherte VE den Rückkaufswert einsetzen.

4. Ursachen der Unterdeckung

(mehrere Antworten möglich)

- Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen
- Werteinbussen auf anderen Anlagen
- Ungenügender Anlageertrag
- Ungenügende technische Finanzierung
- Andere:

5. Bereits angewandte Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben

(mehrere Antworten möglich)

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)
- Anlagestrategie wird angepasst
- A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds;
- Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
- Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven; Deckungsgarantie des Arbeitgebers
- Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null)
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Null-Verzinsung
- Beitragserhöhungen
- Sanierungsbeiträge; Reduktion der Altersgutschriften (Einsatz des freiwerdenden Beitrags als Sanierungsbeitrag)
- Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
- Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven)
- Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung
- Andere:

6. Vorgesehene Massnahmen um die Unterdeckung zu beheben
(nach BVG-Änderung betr. Sanierungsmassnahmen 1.1.2005)

(mehrere Antworten möglich)

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)
- Anlagestrategie wird angepasst
- A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds
- Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
- Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers
- Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
- Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0.5 Prozent gemäss Art. 65d Abs. 4 BVG
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null)
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Null-Verzinsung
- Beitragserhöhungen
- Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. a BVG
- Sanierungsbeitrag Rentner/Rentnerinnen gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. b BVG
- Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
- Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven)
- Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung
- Andere:

Statistische Erhebung über die finanzielle Situation der Fragebogen 1

Vollerhebung von Vorsorgeeinrichtungen (VE) öffentlich-rechtlicher Körperschaften (mit und ohne Garantie, mit Deckungsgrad kleiner, gleich und grösser 100 Prozent)

1. Allgemeine Angaben über die Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Kanton

Jahr der Gründung

Jahr der Erstellung der letzten versicherungstechnischen Ueberprüfung

2. Rechts- und Verwaltungsform

2.1 Rechtsform *(nur eine Auswahl möglich)*

Einrichtung öffentlichen Rechts ohne Garantie (Bund, Kanton oder Gemeinde)

Einrichtung öffentlichen Rechts mit unbeschränkter Garantie

Einrichtung öffentlichen Rechts mit beschränkter Garantie

2.2 BVG-Registrierung *(nur eine Auswahl möglich)*

Im Register für berufliche Vorsorge eingetragen

Im Register für berufliche Vorsorge nicht registriert und dem FZG unterstellt

2.3 Verwaltungsform *(nur eine Auswahl möglich)*

VE eines Arbeitgebers

Sammeleinrichtung

Gemeinschaftseinrichtung

Andere

2.4 Charakteristik nach Risiko *(nur eine Auswahl möglich)*

Autonom ohne Rückversicherung

Autonom mit Exzess- bzw. Stopp-loss Versicherung

Teilautonom: Altersrenten durch die VE sichergestellt

Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung

Teilautonom: Altersrenten laufend durch Arbeitgeber finanziert

VE kollektiv kongruent gedeckt

VE kollektiv inkongruent gedeckt

Spareinrichtung

3. Schlüsselzahlen für VE ausser Sammeleinrichtungen

(Für Sammeleinrichtungen bitte ausschliesslich Frage 4 beantworten)

Bilanzsumme (in Mio. Fr.) ¹⁾

Freie Mittel (in Mio. Fr.) ²⁾

Wertschwankungsreserven (in Mio. Fr.) ²⁾

Fehlbetrag bei Deckungsgrad unter 100 % (in Mio. Fr.) ³⁾

Deckungsgrad 2006 (in Prozent) ³⁾

Deckungsgrad 2005 (in Prozent) ⁴⁾

Deckungsgrad 2004 (in Prozent) ⁵⁾

Anzahl aktive Versicherte

Vorsorgekapital der aktiven Versicherten in Mio. Fr.

Anzahl Rentnerinnen und Rentner

Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner in Mio. Fr.

Zur Anwendung gelangende Zinssätze in Prozent:

(Für 3,5% den Wert 3.5 einsetzen)

a) Berechnung des Deckungskapitals laufender Renten

b) Berechnung der Freizügigkeitsleistungen beim Leistungsprimat

c) Verzinsung der Sparguthaben beim Beitragsprimat

- 1) Für voll rückversicherte VE den Rückkaufswert einsetzen.
- 2) Falls Deckungsgrad kleiner als 100% ist, muss dieser Wert 0 sein
- 3) Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 Abs. 1 BVV2
- 4) Gemäss Expertenbericht (wenn nicht vorhanden, gemäss Rechnungslegung 2005).
- 5) Gemäss Expertenbericht (wenn nicht vorhanden, gemäss Rechnungslegung 2004).

Schlüsselzahlen für Sammeleinrichtungen

Deckungsgrad	Anzahl Vorsorge- werke	Anzahl Versicherte	Bilanz- summe (in Mio. Fr.)	Unter- deckung (in Mio. Fr.)
100% und darüber				
95% bis 99%				
90% bis 94%				
unter 90%				
Total				

1) Für voll rückversicherte VE den Rückkaufswert einsetzen.

4. Ursachen des Deckungsgrads unter 100% oder der Unterdeckung*(mehrere Antworten möglich)* Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen Werteinbussen auf anderen Anlagen Ungenügender Anlageertrag Ungenügende technische Finanzierung Andere:**5. Bereits angewandte Massnahmen um den Deckungsgrad zu erhöhen oder die Unterdeckung zu beheben***(mehrere Antworten möglich)* Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird der Deckungsgrad bzw. die Unterdeckung durch die erwartete Performance erhöht bzw. behoben) Anlagestrategie wird angepasst A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven
Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds; Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven;
Deckungsgarantie des Arbeitgebers Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
Zinssatz wird gekürzt Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt
(unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null) Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Null-Verzinsung Beitragserhöhungen Sanierungsbeiträge; Reduktion der Altersgutschriften
(Einsatz des freiwerdenden Beitrags als Sanierungsbeitrag) Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven) Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung Andere:

6. Vorgesehene Massnahmen um den Deckungsgrad zu erhöhen bzw. die Unterdeckung zu beheben

(nach BVG-Änderung betr. Sanierungsmassnahmen 1.1.2005; im Umfang der Garantie nach Art. 45 BVV 2 besteht keine Unterdeckung im gesetzlichen Sinne)

(mehrere Antworten möglich)

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird der Deckungsgrad bzw. die Unterdeckung durch die erwartete Performance erhöht bzw. behoben)
- Anlagestrategie wird angepasst
- A-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven
Einlagen aus Mitteln patronaler Wohlfahrtsfonds;
- Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
- Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven
(Art. 65e BVG); Deckungsgarantie des Arbeitgebers
- Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
- Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0.5 Prozent gemäss Art. 65d Abs. 4 BVG
(nur bei Unterdeckung)
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Zinssatz wird gekürzt
(unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null)
- Nur umhüllende oder nicht registrierte Kassen: Null-Verzinsung
- Beitragserhöhungen
- Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. a BVG
(nur bei Unterdeckung)
- Sanierungsbeitrag Rentner/Rentnerinnen gemäss Art. 65d Abs. 3 Bst. b BVG
(nur bei Unterdeckung)
- Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
- Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung von Rückdeckung und Reserven)
- Reduktion der Verwaltungskosten/Effizienzsteigerung
- Andere: